



Geiz ist Geil!
Werden Lidl und Aldi den Detailhandel verändern?
Seite 5



«agroPreis»
Die Olmishäuser «Öpfelfarm» gewann den schweizerischen «agroPreis»...
Seite 6



Gastro- und Hoteliervverband
Mehr publik werden, sich zeigen!
Seite 18



Grossaufmarsch
Verschärfte Verhaltensregeln für Lastwagenfahrer und Unternehmer
Seite 27



Elisabeth Steiner



Roger Häuselmann



Peter Trösch

Sucht der Schweizer Konsument nur den Billigpreis?

Detailisten und Grossverteiler sehen der Preisoffensive entgegen

ast Der Einkaufstourismus ist zu einem Faktum geworden, das nicht mehr zu übersehen ist. Zahlreiche schweizerische Haushalte machen ihre wöchentlichen Einkäufe im grenznahen Ausland. Wobei der oft gehörte Einwand, die Fahrkosten zum deutschen oder österreichischen Grossverteiler würden den Preisvorteil wieder ausgleichen, nur sehr bedingt stimmt, wenn die Einkaufstour zusammen mit andern Konsumentinnen im Auto einer Kollegin unternommen wird, wie das

sehr oft der Fall ist. Ganz abgesehen davon, dass viele Familien mit tiefen Einkommen tatsächlich auf diese preisgünstigen Einkäufe angewiesen sind und tatsächlich Geld sparen, zumal gerade im Foodsektor nichts an der Qualität zu bemängeln ist. Daraus jedoch abzuleiten, unser Handel tue zu wenig, um ebenfalls preisgünstig anbieten zu können, ist nicht angebracht. Im Gegenteil, unsere Verteiler rechnen nicht selten sogar mit tieferen Spannen als ihre ausländischen Konkurrenten. Schuld

daran, dass die Schweiz ein Hochpreisland ist, sind vor allem die wesentlich ungünstigeren Einkaufs- und Kostenstrukturen des viel kleineren Marktes. Und mit diesem Problem werden sich die neu in unser Land einziehenden Grossverteiler ebenfalls auseinandersetzen müssen. Der allenfalls in Deutschland mögliche Preisvorteil wird sich also in der Schweiz kaum 1:1 umsetzen lassen.

Fortsetzung Seite 3

Gute Ausgangslage für den Thurgau

Das Thurgauer Wirtschaftsinstitut zur aktuellen Konjunkturlage

ast Welche weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus gehende Beachtung das Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI) an der Universität Konstanz geniesst, zeigte sich am Thurgauer Prognoseforum im Lillienberg, das von überaus zahlreichen Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und Politik genutzt wurde, um sich ein Bild von der Kon-

junktur zu machen. Unter der Gesprächsleitung von Professor Jürgen Polka äusserten sich die renommierten Konjunkturforscher Gebhard Flaig vom IFO München, Bernd Schips vom KOF der ETH Zürich und Jan-Egbert Sturm vom TWI zur Situation, die vor allem im benachbarten Deutschland Grund zur Sorge gibt.

Nachhinkendes BIP

Zu den wirtschaftlichen Aussichten für die Schweiz betonte Professor Bernd Schips, die zur Verfügung stehenden Aussagen beruhten samt und sonders auf irgendwelchen Annahmen, die man auch auf die Budgets des Bundes, der Kantone und

Fortsetzung Seite 4



KMU-Support

Neu:
**Wohnbaukredite
WIR/CHF ab 1,9%***

WIR-Hypothek ab 1%

Tel. 0848 133 000

*zuzüglich 0,25% p.Q. Kreditkommission

WIR Bank
seit 1934

Fortsetzung Seite 1

Sucht der Schweizer Konsument nur den Billigpreis?

Bleibt freilich noch zu sagen, dass sich die Schweizer Grossverteiler und mit ihnen auch die Fachgeschäfte mit ihren überaus breit ausgebauten Sortimenten Konkurrenten gegenüber sehen werden, die nur mit wenigen hundert risikolosen Artikeln daher kommen, was ihnen zwar in einzelnen Sektoren zwangsläufig einen Vorsprung bei der Preisgestaltung sichert, jedoch der recht verwöhnten Schweizer Kundschaft nicht immer genügen dürfte. Der Schweizer Konsument erfüllt sich seine Wünsche sehr individuell. Leute, die beispielsweise ihren Grundbedarf durchaus beim Discounter eindecken, kaufen daneben nicht selten Markenartikel im Fachgeschäft oder Kleider in der teuersten Boutique. Doch der Lebensmittel- und Getränkebereich wird massiv unter Druck kommen. Davon werden die Konsumenten natürlich in einem hohen Masse profitieren, denn die zu erwartende Preisoffensive wird die bereits ansässigen Verteiler zwingen, sich permanent dem Markt anzupassen. Andererseits dürfte der Non-Foodbereich davon nur marginal betroffen sein. Wie es sich zeigt, ist der Fachhandel der ausländischen Konkurrenz nämlich durchaus gewachsen. Drei Geschäftsinhaber äussern sich stellvertretend für ihre Sparte zur Situation:

Umsatz und Ertrag

Elisabeth Steiner als Leiterin ihres 1000 Quadratmeter umfassenden Sportbekleidungs- und Haushaltgeschäfts in Frauenfeld hat zusammen mit Peter Trösch, der in der 4. Generation dem traditionsreichen, in der Damenkleiderbranche tätigen Familienunternehmen in Kreuzlingen vorsteht und Roger Häuselmann, dem ein renommiertes Uhren- und Schmuckgeschäft an bester Lage in Arbon gehört, auf einige aktuelle Fragen geantwortet. Wie einige andere Detaillisten sprechen sie für die letzten 5 Jahre überein-

stimmend von einem leicht rückläufigen Umsatz, schildern jedoch die Ertragslage als stagnierend und etwas besser bis gut. Und ähnlich skizzieren sie den CashFlow von gleich bleibend, besser bis sehr gut. Peter Trösch und andere Ladenbesitzer schränken noch ein, der durchschnittliche Kassabetrag pro Einkauf habe sich verkleinert. Und wie ein roter Faden geht die Tatsache durch die Gespräche, dass der Geschäftserfolg als Ganzes unter geringeren Margen und höheren Kosten leide. Was Peter Trösch noch mit der mangelnden Liefersicherheit ergänzt. Von erträglich über mühsam bis «es reicht» wird der administrative Druck empfunden. Elisabeth Steiner findet, sie sei mit rund 35 Prozent ihrer Arbeitszeit an der obersten Grenze und Peter Trösch spricht sogar von einem Vollzeitjob.

Konsumkraft

Nachdenklich stimmt die fast vollständig übereinstimmende Aussage aller Befragten, dass die Konsumkraft der Bevölkerung abgenommen habe und weiter abnehme. Für Roger Häuselmann existiert die Kundentreue im Verkauf kaum mehr, im Service hingegen sehr wohl. Elisabeth Steiner ist damit zufrieden, für Peter Trösch hat sie nachgelassen. Und das scheint sich bei allen Altersklassen zu bestätigen. Kein einheitliches Bild ergibt sich bei der zahlenmässigen Erfassung der Kundschaft, die von gleichbleibend bis grösser geschildert wird. Und von den Sortimenten her scheinen die Thurgauer Detaillisten vorwiegend auf die mittleren Preislagen fokussiert zu sein, wobei fast durchwegs eine Straffung oder ein Lieferantenwechsel stattgefunden hat. Nicht zuletzt versucht man damit auch, sich von den Konkurrenten abzuheben. Überzeugt sind die einzelnen befragten Firmeninhaber vom überragenden Wert einer guten Bedienung. Die Anwesenheit aus-

EDITORIAL



Heinrich Bütikofer,
Geschäftsführer Thurgauer
Gewerbeverband

Die KMU ersticken in den Vorschriften und ein Wunsch für 2005

«Ich hör es wohl, doch allein mir fehlt der Glaube!» Wie viele Politiker, angefangen vom Bundesrat, loben die KMU als «Rückgrat unserer Wirtschaft». Regelmässig versprechen sie Stärkung und Abhilfe von der administrativen Belastung. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Rund 54 Stunden pro Monat erhalten unsere KMU «Zwangsbeschäftigung» mit Erledigung des administrativen Krams. Gerade auf Jahresende ist wieder Hochblüte der «Formularitis» und auf 1. Januar treten wieder viele neue Bestimmungen in Kraft.

An einer vor kurzem durchgeführten Veranstaltung zum Strassenverkehrsrecht für Chauffeure währte man sich aber in einem surrealen Theater. Was in der Bundesverwaltung alles ausgeheckt wurde, um die Chauffeure und ihre Fahrzeuge zu «überwachen», ist nur noch schwer nachvollziehbar. Wer derartige Vorschriften erlässt, Juristen, Sach(un)verständige, Politiker, muss von einem tiefen Misstrauen gegen den Menschen beherrscht sein ganz nach dem Motto: «Du bist ein Täter, beweise, dass du es nicht bist!»

Wunsch für 2005

Ich wünsche mir endlich Politikerinnen und Politiker und vor allem Exekutivmitglieder – Bundesräte, Regierungsräte, Gemeinderäte – die gegen solche Auswüchse antreten und den Mut haben, Nein zu sagen, wenn wieder eine neue Verordnung, eine Richtlinie, ein Reglement, eine Weisung zu unterschreiben wäre. Aber eben: diesen Mut und diese Geradlinigkeit braucht es im Alltag und nicht bei der Aussprache.

ländischer Grossverteiler berühre die Fachgeschäfte kaum und würde auch nichts zu höheren Kundenfrequenzen beitragen. Es sei denn, der Ort würde als Ganzes besser frequentiert, meint Roger Häuselmann. Darüber herrscht Einigkeit bei den ohnehin eher inmitten von Agglomerationen angesiedelten Geschäftsleuten. Und eine allfällige

Personalabwerbung befürchten sie nicht. Für ihn sei der Lago-Markt in Konstanz ohnehin kaum spürbar, ergänzte Peter Trösch aus Kreuzlingen.

So, wie es aussieht, beobachtet der mittelständische Fachhandel die neuen Ansiedlungen sehr genau, sieht jedoch der kommenden Entwicklung eher gelassen entgegen.



Landgasthof Sonne

Familie Rittl-Schuler
Seestrasse 30
8597 Landschlacht
Telefon 071 695 19 18
Fax 071 695 19 54
www.rittlstube.ch
Ruhetag: MO/DI



Ritterstube
im Landgasthof
In unseren historischen Gebäuden, anno 1214, erleben Sie das Rittererlebnis mit Speis und Trank, Spiel und Spass.
Für Familien-, Vereins- und Firmenanlässe.

Fortsetzung Seite 1

Gute Ausgangslage für den Thurgau



v.l.n.r. Prof. Polka, Flaig, Sturm, Schips

der Gemeinden übertrage. Ganz im Gegensatz dazu stütze sich die Konjunkturforschungsstelle an der ETH Zürich (KOF) auf Modelle, zumal präzise Angaben zur Wirtschaft ohnehin sehr spät einträfen, oft lediglich aus Schätzungen bestünden und zudem nicht selten lediglich den Verlauf der exogenen Einflüsse nachzeichneten. Schips vermag für die schweizerische Wirtschaft einen steigenden Geschäftsgang zu er-

kennen, dem das BIP freilich hinterher hinke. Die Schweizerische Nationalbank sei weiterhin um eine lockere Geldpolitik, nur allmählich steigende, moderate Zinsen und einen annähernd stabilen Franken bemüht, der als Aussenwertfranken etwas an Gewicht verliere, was sich alles positiv auswirke. Und die sinkenden Defizite hätten günstige Auswirkungen auf die Fiskalpolitik. Die Schuldenquote werde stabil

bleiben, der Staatskonsum sich jedoch rückläufig entwickeln. Bernd Schips prognostiziert für die Schweiz eine leicht verbesserte Konjunktur, aber noch keine echte Erholung. Alles in allem gebe es kaum Anlass zu grossen Erwartungen, zumal der Bundeshaushalt negative Wachstumssignale aussende. Bei der Arbeitslosigkeit befürchtet Schips eine bescheidene Zunahme.

Bodensee-Region etwas optimistischer

Professor Jan-Egbert Sturm vermag im Bodenseeraum eine relativ optimistische Stimmung zu erkennen, die sich zum Teil von der Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen Wachstum ableite. Die Ostschweizer Wirtschaft liege im nationalen Durchschnitt im Mittel-

feld, der Thurgau, der den Knick vom Jahr 2000 nicht mitgemacht habe, jedoch leicht darunter. Für die Jahre 2003/04 zeige die Ostschweizer Industrie nun eine Entwicklung, die über dem nationalen Durchschnitt stehe, wobei diese vom Thurgau noch übertroffen werde, sagte Sturm. Auf die einzelnen Sparten bezogen erwartet der Forscher für den Maschinenbau und die Kunststoffindustrie eine positive Entwicklung, die allerdings noch unter den Erwartungen liege. Das Bauvolumen werde auf tiefem Niveau einen leichten Anstieg verzeichnen, die Konsumentenstimmung aber dennoch von der positiven Grundeinstellung profitieren, während der Arbeitsmarkt in der vergleichsweise günstigen Situation verharren oder sich 2005 mit einer Abnahme der Arbeitslosenquote um etwa 250 Personen bereits leicht verbessern könnte. Aus den im Thurgau vorhandenen strukturellen Besonderheiten liessen sich verschiedene Standortvorteile ableiten, schloss der Konjunktexperte.

Rechtsmissbräuchlichkeit einer Betreibung

Sachverhalt

A, faktischer Verwaltungsrat und Direktor in einem Baugeschäft, wurde betrieben. Er klagte beim Pretore von Lugano und verlangte Feststellung des Nichtbestands der Forderung, Verbot der erneuten Betreibung wegen der gleichen Forderung und Publikation des Urteils. Der Pretore hiess in seinem Urteil vom September 2001 lediglich das Begehren gut, die Schuld bestehe nicht, was vom Tessiner Appellationsgericht bestätigt wurde. Vor Bundesgericht machte A in seiner Berufung geltend, die Einleitung des Betreibungsverfahrens sei rechtsmissbräuchlich erhoben worden (Verletzung von Art. 2 ZGB). Zudem sei Art. 28a ZGB verletzt, weil das Gericht dem Gläubiger nicht verboten habe, ihn erneut wegen der gleichen Forderung zu betreiben.

Aus den Erwägungen des Bundesgerichtes:

a. Das BGer betont, nach konstanter Rechtsprechung könne nur im Ausnahmefall auf Nichtigkeit einer Betreibung wegen Rechtsmissbräuchlichkeit erkannt werden und zwar nur dann, wenn offensichtlich sei, dass der Gläubiger mit der Betreibung Ziele verfolge, die nicht das Geringste mit der Zwangsvollstreckung zu tun hätten (so BGE 115 III 18).

b. A. wirft der Vorinstanz vor, sie habe sich nicht mit der Frage der Rechtsmissbräuchlichkeit auseinandergesetzt. Das BGer hält diesem Vorwurf vier Gründe entgegen: 1. stimme es zwar, dass der Gläubiger vier Zahlungsbefehle über die gleiche Forderung erlassen habe, jedoch gegen vier vermeintlich Haftende, dies sei rechtens; 2. die betriebene Forderung stünde im Gegensatz zu den von A. zitierten Fällen im Zusammenhang mit einer Handelsbeziehung, nämlich der Renovation und Überbauung von verschiedenen Grundstücken; 3. habe der Gläubiger die Betreibung nicht öffentlich bekannt gemacht. Es könne somit nicht angehen, dem Schuldner das Recht zu gewähren, auf Kosten des betreibenden Gläubigers seine Tugenden öffentlich bekannt zu machen und 4. könne aus der Bemerkung des Pretores in seinem Urteil, die Betreibung sei grundlos angehoben worden, nicht Rechtsmissbräuchlichkeit im Sinne der Bundesgerichtspraxis gemäss BGE 115 III 18 ff. abgeleitet werden.

Das Bundesgericht wies die Berufung am 11. Dezember 2003 ab (5C.190/2002 in Praxis 94 [2004, Nr. 142, S. 802 ff.])

Megatrend: Geiz ist Geil

Werden Lidl und Aldi den Detailhandel verändern?



Urs Wellauer

Urs Wellauer,
Kantonalpräsident TGshop

Ich werde oft gefragt was für Veränderungen die neuen Discounter mit sich ziehen oder auch was wir dagegen unternehmen wollen.

Die Frage was wir dagegen unternehmen wollen stellt sich in dieser Form gar nicht. Faktum ist, dass der Fachhandel genau gleich einem strukturellen Veränderungsprozess unterworfen ist, wie andere Branchen auch. Tatsache ist auch, dass Aldi und Lidl sich den Heimmarkt Deutschland teilen. Aldi hält mit 9,4% oder 4050 Geschäften des deutschen Marktes und Lidl mit 4,9% oder 2522 Läden. Zurzeit expandieren beide Unternehmen sehr schnell in Westeuropa und gemäss

Internationalen Experten wird Lidl 2012 Aldi überholt haben.

Es illustriert den Tempowechsel in diesem dynamischen Sektor und zeigt die Notwendigkeit für die Marktteilnehmer «à jour» zu bleiben. Mit dem Markteintritt dieser beiden Preisbrecher in der Schweiz wird sich der Markt nochmals verändern. Für den Fachhandel ist aber ebenso relevant, dass Einkaufsläden in Bahnhofen, an Tankstellen und Autobahnen boomen. Dabei setzen die beiden Grossen Migros und Coop die kleinen Detaillisten verstärkt unter Druck.

Der Schweizer Detailhandel ist praktisch gesättigt. Wer expandieren will, muss neue oder grössere Läden eröffnen und in dem genannten Bereich operieren künftig die beiden Genossenschaften vermehrt. Da erstaunt die Aussage von Thomas Hochreutener, Direktor des Hergiswiler Marktforschungsinstitutes IHA-GfK wenig: «Die Tankstellenshops lösen die Dorfläden und kleinen Detaillisten ab».

Diese Ausgangslagen haben einen direkten Einfluss auch auf den Fachhandel im Thurgau. Die Frage ist deshalb nicht, wie verändert Lidl und Aldi den Markt, sondern in welche Richtung entwickelt sich der Detailhandel in der Schweiz insgesamt. Dies ist schlussendlich auch eine gesellschaftspolitische Frage.

Aldi und Lidl zu bekämpfen, bringt

sowenig wie früher der Kampf gegen Migros und Coop. Es dürfen deshalb nicht dieselben Fehler gemacht werden, wie vor Jahrzehnten bei der Migros Expansion. Damals fürchtete das Gewerbe angesichts der drohenden Konkurrenz um seine Existenz. Heute suchen die Einzelhändler, wie Drogerien, Bäckereien, Metzgereien und viele andere, die Nähe zu den orangen Frequenzträgern.

Anstatt die neuen Anbieter zu verdrängen, sollten Abklärungen getroffen werden, wo und unter welchen Bedingungen sich Aldi oder Lidl in ihrem Gemeindegebiet ansiedeln könnten. Dazu gehört nicht zuletzt eine Einschätzung der Auswirkungen auf die bestehende Versorgungsstruktur. Gerade an Randlagen der Ortszentren dürften sowohl die von den Discountern geforderte Erreichbarkeit mit dem Auto als auch die in Zentren anzustrebende bestmögliche Erschliessung mit öffentlichem Verkehr und die Anbindung ans bestehende Einkaufsgebiet möglich sein. Die Raumplanung soll planen und nicht verhindern.

Anstatt Ausschlusskriterien zu definieren, welche die Realisierung von Projekten insbesondere im dichten Siedlungsgebiet immer wieder behindern oder gar verunmöglichen und die Anbieter umso mehr auf die «grüne Wiese» drängen, sollten die

Planungsbehörden geeignete Standortgebiete für die neuen Anbieter vorgeben, dies in Abstimmung mit der bestehenden Versorgungsstruktur.

Der Markteintritt der beiden Discounter ist deshalb noch kein Grund zur Beunruhigung. Die Verkaufsfläche in der Schweiz wird durch Aldi und Lidl nur gerade um 1% bis 2% zunehmen, die Verkaufsfläche im Alltagsbedarf um schätzungsweise 5%. Diese Discounter sind es sich gewohnt, dass die Kundschaft zu ihnen kommt und nicht umgekehrt. Es ist deshalb wichtig, dass örtliche Gemeindebehörden, aber auch Fachhandelsverbände und Gewerbeverbände, in einem aktiven Ortsmarketing Grosshandel, Discounter und Fachhandel in einer attraktiven Mischung und zentral unter einen Hut bringen.

Der Fachhandel hat langfristig vor allem in der Nische eine gute Überlebenschance, und dort zählt im Gegensatz zu den Discountern nicht in erster Linie der Preis, sondern die kompetente, freundliche Beratung und die Qualität und Einzigartigkeit der angebotenen Produkte. Der Preiskampf unter den Discountern kann deshalb auch eine Chance sein, indem weniger Geld für den täglichen Bedarf ausgegeben wird und dafür im immer noch angespannten privaten Haushalt mehr für Anderes zur Verfügung steht.



Miete
Kauf
Leasing
Reparaturservice



Küng
Nutzfahrzeuge – Gabelstapler

Küng Nutzfahrzeuge AG
Industriegebiet Salen
CH-9536 Schwarzenbach SG
Telefon 071/ 929 55 44
Telefax 071/ 929 55 43
e-mail: info@kuengag.ch

www.kuengag.ch

Die Olmishauser «Öpfelfarm» gewann den schweizerischen «agroPreis»

Roland Kauderer wertete Äpfelringli zum Lifestyle-Produkt auf



V.l.n.r. Etter, Schütz, Hylar, Kauderer. Hans-Rudolf Hylar konstruierte in seiner Schlosserei die Metallbehälter und gewisse mechanische Einrichtungen für die Apfeltrocknerei und ist seit Beginn aktiv dabei.

ast Es sind oft Zufälle, aber fast immer persönliche Initiativen, die zum Erfolg führen. Das haben Roland Kauderer und seine Frau Monika mit der Lancierung eines Produktes demonstriert, das von seinem Ur-

sprung her auf die bäuerliche Küche zurück geht: Die getrockneten Äpfelringli! Als klassisches, gesundes Produkt unserer Thurgauer Äpfelplantagen haben sie sich bereits als gesunder Trendsetter im Markt etabliert. Und was mit einem Bauernladen begann, scheint sich zur landesweit bekannten Bezugsquelle für eine genussvolle kleine Mahlzeit für zwischendurch zu entwickeln. Ein Erfolg, der Kauderers natürlich nicht einfach in den Schoss fiel. Wie bei vielen unserer Initiativen Thurgauer Bauern stand jahrelange harte Arbeit und Verzicht auf die angenehmeren Dinge des Lebens vor dem Durchbruch des marktfähigen Produktes «Äpfelringli». Und vielleicht unbewusst, dennoch höchst professionell haben sich die jungen

Bauersleute dabei die bewährten Regeln des Merchandising und des Marketing zu eigen gemacht. Das Resultat ist ein blühendes Unternehmen, das auch neue Arbeitsplätze geschaffen hat.

Eine Thurgauer Erfolgsstory, die auch dem Schweizerischen Bauernverband nicht verborgen bleiben konnte. Im Wettbewerb gegen 108 Mitbewerber gewannen Roland Kauderer und seine Frau Monika den begehrten «agroPreis 2004», der mit 20 000 Franken dotiert ist. Der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) ehrte den innovativen Unternehmer mit der Überreichung einer Anerkennungsurkunde durch seinen Präsidenten Kantonsrat Peter Schütz und TGV-Vize, Kantonsrat Bruno Etter.

Der neue Lohnausweis nahm die letzten Hürden

Info-Grossanlass des Gewerbeverbandes und der Handelskammer



Jakob Rüttsche

ast Dass die Einführung des lange Zeit umstrittenen Neuen Lohnausweises (NLA) in Industrie- und Gewerbezweigen ziemlich hohe Wellen werfen würde, war voraus zu sehen. Dennoch übertraf die grosse

Zahl von über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dem vom Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) organisierten Informationsabend im Weinfelder Rathaussaal die Erwartungen bei weitem. An und für sich ist das Thema ja keineswegs neu, aber mit dem Abschied vom über 30jährigen kantonalen Lohnausweis kommen doch einige nicht ganz einfache Umstellungen auf die Wirtschaft zu. Das von den Organisatoren gratis abgegebene Informationsmaterial dürfte deshalb im Moment zum aktuellen Lesestoff gehören und wäre es nur, dass man den revidierten Lohnausweis für das kommende Jahr schon verwenden kann, es jedoch auf den

1. Januar 2006 endgültig benutzen muss.

Der neue Lohnausweis ist erklärungsbedürftig

Nach der Begrüssung durch den TGV-Präsidenten Peter Schütz, und einer Einführung in den politischen Werdegang des NLA durch TGV-Sekretär Heinrich Bütikofer, befassten sich Ueli Manser von der OBt und Markus Widmer von der BDO Visura mit den Einzelheiten, mit denen sich alle Unternehmen auseinandersetzen müssen, die Lohnempfänger in irgend einer Form beschäftigen. Eine besondere Note bekam der Anlass jedoch durch die Anwesenheit des Chefs der kantonalen Steuerverwaltung, Jakob Rüttsche, dem es offenbar gelungen ist, wenigstens einen Teil der in Wirtschaftskreisen bestehenden Bedenken zu beseitigen. Doch der NLA sei tatsächlich erklärungsbedürftig, meinte er. Rüttsche verstand es auch, die seit der Einführung des al-

ten kantonalen Lohnausweises eingetretenen Veränderungen im schweizerischen Lohngefüge verständlich darzulegen. Beim NLA gehe es keineswegs darum, zusätzliche Steuerquellen zu erschliessen. Ja in verschiedenen Bereichen bringe der NLA sogar Vereinfachungen. Und es stimme beileibe nicht alles, was in der Presse zu lesen gewesen sei. Aber nach wie vor gelte natürlich die Regel, dass alles, was nicht pflichtgemäss angegeben werde, als Steuerhinterziehung gelte, sagte Rüttsche. Die Steuerbehörden hätten sich übrigens bei den Verhandlungen flexibel gezeigt und in 29 von 30 Fällen den Wünschen der Wirtschaft entsprochen. Einzige Ausnahme sei die Benützung des Firmenautos für private Fahrten gewesen. Da habe man fest bleiben müssen, betonte der Redner. Den Abend beschlossen IHK-Direktor Peter Maag mit einer Fragerunde und IHK-Präsident Peter A. Schifferle mit der Empfehlung, die Umrüstung der Software für den NLA rasch an die Hand zu nehmen.

Forschungspotential schneller in die Unternehmen einbringen

Das KTI fördert innovative Projekte



Edgar Sidamgrotzki

Das Technologieforum organisiert unter dem Vorsitz des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) jedes Jahr das ausnahmslos gut besuchte Technologieforum. Damit aber nicht genug, denn das Forum befasst sich ausserdem mit den übrigen Fragen der Technologie- und Innovationsförderung im Kanton und führte kürzlich in Zusammenarbeit mit der IHK und dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) in den Räumen von Spider Town Tägerwilen einen Info-Abend durch, an welchem Thomas Bachofner vom Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) über die Möglichkeiten bei der Förderung durch den Bund orientierte.

Thurgau will mitziehen

In seinem Einführungsreferat betonte AWA-Chef **Edgar Sidamgrotzki** die Wichtigkeit der Wirtschaftsförderung für die Forschung, wie sie nach der Bundesverfassung Art. 64 vorgegeben sei. Der Kanton Thurgau wolle bei solchen vom Bund finanzierten KTI-Projekten voll mitziehen und dokumentiere das unter anderem mit dem jährlich stattfindenden Technologietag sowie dem Patent- und Markenschutz, wo der Kanton als Berater und Betreuer wirke. Die Förderung gelte aber nicht nur der Industrie sondern genau so dem Gewerbe. Spider Town-Chef Rolf Weigele kündigte das

nächste Technologieforum auf den 18. März 2005 an und meinte, die Umsetzung der Forschungsergebnisse bereite zwar hie und da etwas Mühe, müsse jedoch unablässig weiter gehen. Es gelte, intelligente Produkte zu entwickeln und dazu sollten die KMU die Institutionen vermehrt nutzen, zumal sich immer mehr kleinere Unternehmen ebenfalls in einem HighTech Sektor bewegten. Die Schweiz bekleide eine Spitzenposition, verfüge über die cleversten Leute. Das müsse so bleiben!

Science to Market

Unter diesem Motto biete die Förderagentur für Innovation (KTI) den Rahmen, um innovative Ideen umzusetzen, begann **Thomas Bachofner** vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), das auch das KTI beherbergt. Die innovative Idee müsse aus der Privatwirtschaft kommen, doch der Staat könne helfen, sie zu realisieren. Das KTI wolle kluge Köpfe anziehen und damit einer klaren Herausforderung begegnen, wenngleich die Wachstumsvorstellungen beim heutigen Spartrend nicht überall erfüllt würden. Die Förderung der Innovationen habe in der Schweiz höchste Priorität und unser Land belege eine gute Position, laufe jedoch tendenziell hinter den Trends her, was seine gute Position gefährde. Drei Viertel der schweizerischen Forschung sei marktnahe, die Grundlagenforschung jedoch weniger, sagte Bachofner. Es komme aber darauf an, die Forschungsergebnisse rasch auf den Markt zu bringen und hier fülle das KTI die Lücke zwischen Grundlagenforschung und privater Forschung, also zwischen Labor und Markt. Das KTI begleite 700–800 Projekte im Jahr. Es gehe darum, die Erkenntnisse der Hochschulen schon deshalb rasch zu nutzen, als jeder einzelne Franken Forschung

den beachtlichen Mehrwert von 1.50 Franken auslöse.

KTI eine gute Sache

Über seine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachschulen sprach **Christian Neuweiler**, CEO des 1833 gegründeten Kreuzlinger Traditionsunternehmens Neuweiler AG. Mit der Fachschule Winterthur und im Verein mit Tuchs Schmid AG in Frauenfeld hat die innovative Neuweiler AG ein Container-Umladesystem entwickelt, das weltweit Aufsehen erregt. Statt mit teuren, komplizierten Kranen, für deren Bedienung mehrere Personen nötig sind, kann das nur von einer einzigen Kraft bediente System mit sehr geringem Aufwand Container vom Bahnwagen auf Lastwagen

oder umgekehrt umschlagen. Neuweiler unterstrich, bei der Hilfe des KTI handle es sich keineswegs um Subventionen an die Unternehmen, sondern das Geld fliesse vollumfänglich an die beteiligten Hoch- oder Fachschulen. Der Referent schilderte das mit einem solchen Projekt verbundene Verfahren, dem ein in intensiver Vorarbeit erstelltes aufwändiges Gesuch voran gehe. Zwingend sei auch das Vorgehen in Phasen und ein gutes Innovationsmanagement. Mit den anerkennenden Worten, «das KTI ist eine gute Sache», schloss Neuweiler. IHK-Direktor **Peter Maag** beendete den Info-Abend mit dem Hinweis auf die Zusammenarbeit der Handelskammern rund um den See und die Anknüpfungspunkte, die sich für ein KTI-Projekt anbieten.



Ausstehende
Debitorenguthaben?
Inkassi? Rufen Sie
uns unverbindlich
an: 071 622 32 14

Abbau von Behinderungen und Hemmnissen

Wirtschaftsverbände und Handwerkskammern setzen Zeichen. Der Arbeitskreis Handwerk Bodensee konstituierte sich in Lindau

ast Die bestehenden Grenzen abzubauen und die internationale Zusammenarbeit in der Bodensee-Region zu fördern, sei das dringliche Gebot der Stunde, sagt der Geschäftsführer des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV) Heinrich Bütikofer. Aber die Wirtschaft stösst auf der politischen Ebene nur allzu oft auf fast unüberwindliche Hindernisse und das möchten die Wirtschafts- und Handelskammern für Schwaben, Konstanz, Ulm, Vorarlberg, Liechtenstein zusammen mit den Appenzeller, Schaffhauser, St.Galler, Thurgauer und Zürcher Gewerbeverbänden sowie der Internationalen Bodenseekonferenz möglichst rasch ändern. Sie haben sich in Lindau zum Arbeits-

kreis Handwerk Bodensee zusammen geschlossen und damit ein Zeichen gesetzt.

Uralter Kultur- und Wirtschaftsraum

Der Bodensee, einst natürliche Verbindung zwischen den deutschen, österreichischen sowie den schweizerischen Anrainern, heute eher ein Hindernis, müsse seine Funktion als Brücke und Nahtstelle zwischen den uralten Kultur- und Wirtschaftsräumen zurück erhalten, betont Heinrich Bütikofer. In der heutigen, sich rasch verändernden, globalisierten Welt werde Anpassungsfähigkeit, Offenheit und Innovationskraft verlangt, also Eigenschaften, die nicht immer zu den besonderen Vorzügen des Gewerbes gehörten. Und hier könnten die handwerklichen Verbände schon von ihrer eigentlichen Zweckbestimmung her ihre Dienste anbieten.



Es gelte, gemeinsam die Anliegen des Handwerks der einzelnen Regionen zu erkennen und dann als aktive Interessenvertretung gegenüber der Politik zu formulieren, erklärte die Pressesprecherin der Handwerkskammer für Schwaben (hwk), Monika Treutler. Von ganz besonderer Bedeutung sei dabei der Abbau von Handelshemmnissen und Behinderungen im grenz-

überschreitenden Dienstleistungsverkehr. Aber auch im Bereich der Information und der Ausbildung von Lehrlingen könne die Zusammenarbeit erweitert werden. Manfred Wolfensberger, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz, unterstreicht das riesige Wirtschaftspotential, das mitten in Europa am Bodensee liege und aktiver zusammengeführt werden müsse.

Handeln statt jammern im Oberthurgau



Bruno Etter, Kantonsrat FDP

Immer wieder müssen wir hören, der Oberthurgau sei wirtschaftlich benachteiligt. So sind kürzlich zwei Interpellationen im GR behandelt worden, die dies zum Thema mach-

ten. Es wird nach staatlicher Unterstützung gerufen. Die neuesten Statistiken zeigen auf, dass die Bevölkerungsentwicklung im Mittel- und Oberthurgau etwas hinter den verkehrstechnisch gut erschlossenen Bezirken Kreuzlingen, Frauenfeld und Münchwilen nachhinkt. Bei den neu gegründeten Unternehmen der letzten 3 Jahre liegt der Oberthurgau im Durchschnitt. Bei der Beschäftigungsentwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten hingegen, weisen die erwähnten Bezirke einen positiven Saldo von 13–30% aus. Der Bezirk Arbon jedoch stagnierte in dieser Zeit und liegt mit einem Saldo von 0,1% an letzter Stelle aller Regionen.

Der Oberthurgau, ist in der komfor-

tablen Situation, zwischen den zwei Universitäten St.Gallen und Konstanz platziert zu sein. Zusammen mit der Nähe zum EU Raum, direkt am schönen Bodensee gelegen, bietet sich das ländliche Gebiet an, hier ein Zentrum für Bildung, Forschung, Ernährungswirtschaft und Tourismus anzustreben. Zusammen mit den innovativen, hier ansässigen Industriebetrieben werden sich diese gegenseitig befruchten und auch wertschöpfungsstarke Produktions- und Dienstleistungsbetriebe anziehen.

Der Oberthurgau ist nach wie vor ein starker Wirtschaftsstandort mit einer grossen Diversifizierung und einer beträchtlichen Anzahl rentabler und technologisch führender Unter-

nehmen. Um diese Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen, sind die Wirtschaftsverbände, die Regionalplanungsgruppen der Gemeinden sowie die Wirtschaft selber gefordert. Der Staat soll uns lediglich gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Spezifisch für den Mittel- und Oberthurgau steht bei Strasseninfrastruktur die verbesserte Erschliessung mit der geplanten T14 durch das Thurtal im Vordergrund. Der Regierungsrat hat diesem Projekt jetzt die entsprechende Priorität eingeräumt. Nutzen wir diese Chance um Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, sowie die Wohngebiete vom Verkehr zu entlasten und damit die Wohnqualität zu steigern.

Ein Traditionsunternehmen gibt sich ein neues Gesicht

Baer Technik Amriswil präsentiert sich im moderneren Kleid

ast In unserer schnell lebigen und oft von besonderen Problemen überschatteten Zeit handelt es sich bei den wenigsten Geschäftsberichten um hundertjährige oder noch ältere Gewerbeunternehmen. Mit der Baer Technik Amriswil, 1887 von Jakob Baer gegründet, haben wir jedoch eines vor uns, das mit dem ständigen Bestreben, immer besser zu werden und dem unablässigen Bemühen um Innovationen den Weg vom 19. über das 20. bis ins 21. Jahrhundert besonders erfolgreich gemeistert hat. Den Weg von der herkömmlichen Dachrinne und der WC-Schüssel zur Solaranlage, zur Blitzschutz- und Abdichtungsanlage an der Eisenbahnbrücke zwischen Muolen und Roggwil, zum Planetarium in Kreuzlingen-Bernrain und zur futuristisch anmutenden Titan-Fassade der Firma Max Mitschjeta im St. Gallischen Gossau führte. Übrigens der ersten Gebäudehülle aus Titan in der Schweiz!

Inzwischen präsentiert sich die Firma in einem moderneren Kleid. Der frühere Name «Baer+Partner Haustechnik» machte dem modernen Logo «Baer Technik» Platz. Seit 5 Jahren steht die Unternehmung unter der Leitung von Stephan Muntwyler. Er schreibt dessen hervorragende Leistungen nicht zuletzt der beruflichen Qualität seiner Mitarbeiter zu, deren Ausbildung zu den besonderen Anliegen von Baer Technik gehört. Muntwyler hebt jedoch hervor, dass der grosse Erfolg seiner Firma in keinsten Weise zu einer Vernachlässigung von Alltagsarbeiten führen dürfe. «Wir sind uns auch für Durchschnittsarbeiten nicht zu schade», betont er. Baer Technik unterhält deshalb unter anderem einen 24-Stunden-Service, der schnell Hilfe leisten könne. Das Baer-Team sei eine der ersten Adressen und müsse es auch in Zukunft bleiben, versichert Stephan Muntwyler.



ast Dass sich die Thurgauer Kantonalbank (TKB) im Interesse unserer Volkswirtschaft immer wieder durch ihre hervorragende Arbeit auszeichnet, ist bekannt. Dass sie nun aber dieses Jahr in der von der Wirtschaftszeitung Cash zusammen mit 80 beteiligten Unternehmen und 46 000 Beschäftigten getragenen Umfrage in den 4. Rang unter den 25 besten Arbeitgebern der Schweiz vorgestossen ist, weiss man hingegen nicht überall. Und noch weniger weiss man, dass die TKB ihren Lehrabgängern angesichts der angespannten Lage auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt, noch Arbeitsverträge für ein Jahr anbot. Das gibt den jungen Leuten Zeit, sich in aller Ruhe um ein neues Betätigungsfeld umzusehen. Ganz abgesehen davon, dass sich über 60 TKB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hilfe ihrer Bank einer Aus- oder Weiterbildung widmen können.

ast Die drastisch zunehmende Überalterung der Bevölkerung der Industrieländer ist zur unübersehbaren Tatsache geworden, der sich der grösste Teil der Wirtschafts- und Sozialpolitiker leider noch immer verschliesst, obwohl sich die Entwicklung sowohl auf die Altersvorsorge wie auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Das hat man inzwischen sogar in Grossbritannien, einem klassischen Land der Frührentenierungen, erkannt, wo selbst in Labourkreisen das Thema «Lebensarbeitszeit 70» mit grosser Offenheit diskutiert wird. Selbstverständlich könnte man dem Problem in der Schweiz ausweichen und an einen künftigen jungen «Bevölkerungsnachschub» aus den Schwellenländern denken, der die aus dem Erwerbsleben ausscheidende Schicht ausgleiche. Die Konsequenz wäre eine neue, beruflich hoch qualifizierte, sukzessive Einwanderungswelle von fast 20 Prozent der heutigen Bevölkerung mit dem Zweck, die AHV in ihrer heutigen Form zu sichern und die offenen Arbeitsplätze zu besetzen. Unter dem Strich also eine verjüngte Schweiz, die allerdings nahezu 9 Millionen Einwohner hätte!

2. Rang Weltmeisterschaft

Erfolgreiche Schweizer Jungcoiffeure an der Weltmeisterschaft Juniorenteam im 2. Rang und Gewinner des Silberpokals



Siegerbild WM: vlnr. Bruno Friederich, Carole Corminboeuf, Delegationsleiter Bernie Reichenstein, Sybille Friederich und Trainer Enzo die Giorgio

Das Schweizer Juniorenteam von coiffure SUISSE, welches am 7. und 8. November in Mailand an der von der Organisation Mondiale de la Coiffure (OMC) Paris organisierten Weltmeisterschaft der Coiffeure teilgenommen hat, errang unter 18 Nationen neben zahlreichen Medaillen als Team einen hervorragenden 2. Platz und im technischen Wettbewerb mit einer kreativen Abendfrisur mit Coloration den guten 4. Rang. Unter den jungen Berufsleuten erreichte Sybille Friederich in der Einzelwertung die Goldmedaille. Der Thurgauer Gewerbeverband gratuliert sehr herzlich! Ein grosses Verdienst für diese aus-

gezeichneten Leistungen kommt zweifellos Enzo di Giorgio aus Glattbrugg zu, der die Jungcoiffeure während 18 Monaten intensiv trainiert hatte.

Mit einem weinenden, vielleicht auch einem lachenden Auge erlebte der Zentralpräsident von coiffure SUISSE und Mitglied des europäischen Vorstandes, Kuno Giger, seine Kandidatur für das Präsidium der OMC, unterlag er doch einem US-Amerikaner. Über die seltsamen Umstände dieser Wahl zieht man wohl besser den Schleier des Vergessens, was Giger mit der Aufgabe seiner Aktivitäten im Weltverband auch getan hat.

AUS DER ANWALTSPRAXIS

Öffentliches Beschaffungswesen –

Anlass für viele Fragen bei Unternehmen und Vergabestellen



lic. iur. Daniela Lutz, Rechtsanwältin, Lindtlaw Anwaltskanzlei, Kreuzlingen

Seit einigen Jahren haben sich die Bedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge stark verändert. Auch im Kanton Thurgau gelten umfassende Verfahrensvorschriften und es ist u.a. heute möglich, vor Verwaltungsgericht zu klagen, wenn ein Unternehmer einen Auftrag nicht erhält oder wenn ein falsches Verfahren gewählt wurde.

Für die Vergabeverfahren gilt der Grundsatz: Je grösser das Auftragsvolumen, umso grösser der Wettbe-

werb. Ab einem Auftragswert von Fr. 250 000.- für Lieferungen, Dienstleistungen und Arbeiten des Baunebengewerbes, sowie ab Fr. 500 000.- für Arbeiten des Bauhauptgewerbes muss ein Auftrag im Amtsblatt offen ausgeschrieben werden, d.h. dass jeder Anbieter ein Angebot einreichen kann. Für solche Aufträge steht zudem das sog. selektive oder Präqualifikationsverfahren zur Verfügung. In einer ersten Stufe wird dabei eine beschränkte Anzahl von geeigneten Anbietenden evaluiert, welche dann in einer zweiten Stufe ein konkretes Angebot einreichen können. Ab Fr. 100 000.- für Lieferungen, Fr. 150 000.- für Dienstleistungen und Bauarbeiten des Baunebengewerbes, sowie ab Fr. 300 000.- für Arbeiten des Bauhauptgewerbes müssen im sog. Einladungsverfahren mindestens drei Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden. Aufträge, die unter diesen letztgenannten Schwellenwerten liegen, können demgegenüber direkt, also

freihändig vergeben werden; zudem gelten unter engen Voraussetzungen Ausnahmebestimmungen, welche ebenfalls einen Direktauftrag zulassen.

Die Vergabestellen müssen schon bei der Ausschreibung jene Kriterien festlegen, nach denen sie das wirtschaftlich günstigste Angebot evaluieren wollen. Sie können dabei insbesondere bestimmen, wie hoch der Preis gewichtet werden soll und welchen Stellenwert qualitative Kriterien haben. Dabei haben sie einen grossen Ermessensspielraum. Unzulässig sind allerdings Kriterien, welche sich ausschliesslich an der Ortsansässigkeit orientieren oder anderweitig diskriminierend sind, wenn sie etwa ganz bewusst einen bestimmten Anbieter bevorzugen sollen.

Von den Auftraggebern fordert das öffentliche Beschaffungswesen eine aufwändige, vorausschauende Vorbereitung einer Ausschreibung

und ein Manövrieren um viele formelle Hürden. Die Offerenten ihrerseits müssen ihre Angebote an den Kriterien ausrichten und von Beginn weg exakt offerieren: Verhandlungen, sog. Abgebotsrunden, sind mit der Revision der Rechtsgrundlagen in diesem Frühjahr verboten worden. Auch bei den Anbietern ist der Aufwand für die Offerten gestiegen. Immerhin führt der Kt. Thurgau eine sog. ständige Liste für Unternehmer des Baugewerbes und diesem nahe stehende Dienstleister. Wer in dieser Liste eingetragen ist, hat seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit belegt und gilt deshalb für Einladungs- und selektive Verfahren als qualifiziert (www.dbu.tg.ch).

Die strengen Verfahrensvorschriften und der Rechtsschutz, der gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten häufiger in Anspruch genommen wird, machen es für Auftraggeber und für Unternehmer manchmal unumgänglich, anwaltlichen Rat beizuziehen.

Massgeschneiderte Sicherheit mit interessantem Ertrag

Strukturierte Anlageprodukte der Credit Suisse



Links Lynn Lee und rechts Roger Fehr

Die derzeitige von hoher Liquidität und Tiefstzinsen geprägte Situation bereitet nicht wenigen Unternehmen und Pensionskassen aber auch Privatanlegern Sorgen, denn die Anlagemöglichkeiten sind entweder mit grossen Risiken behaftet oder die Erträge sind extrem tief. Darüber hinaus schwingt die Angst mit, dass sich die massiven Kursverluste von 2001 wiederholen könnten. Diesen Problemen begegnet die Credit Suisse mit verschiedenen modernen, der Lage angepassten Anlageprodukten. Diese strukturierten Anlageprodukte zeichnen sich durch interessante Erträge und grösstenteils mit Kapitalschutz aus. Es ist möglich, mit überschaubaren, auch für Laien quantifizierbaren Risiken Erträge zu erzielen, die über den gängigen Markterträgen liegen. Der Anleger hat dabei die Möglichkeit, in verschiedenen Währungen mit unterschiedlich langen Anlagehorizonten ab 2 Wochen zu investieren. Die heute angebotenen strukturierten Anlageprodukte können als Alternativen zu Cash-Anlagen, Obligationenanlagen oder sogar Aktienanlagen ausgestaltet werden.

Lynn Lee, Produktespezialistin der Credit Suisse in Zürich, und Roger Fehr, Leiter Firmenkunden Thurgau, stellen die neuen Produkte in «TGV aktuell» kurz vor. Gerne sind beide bereit, Anleger individuell zu beraten. Nur so ist es möglich, die optimalen Produkte für Ihre Firma oder Pensionskasse zu finden.

Cash-Alternativen

Interessante Produkte können heute im Bereiche der Cash-Alternativen präsentiert werden. Diese Produkte basieren grösstenteils auf Zins- oder Währungsbewegungen. Durch ausgewählte Kombinationen verschiedener Anlagestrategien kann die Bank dem Anleger massgeschneiderte Produkte mit attraktivem Ertragspotenzial bei bis zu 100% Kapitalschutz anbieten.

Mit den strukturierten Anlageprodukten ist es aber nicht nur möglich Geld anzulegen, es besteht auch die Möglichkeit für den Kunden, Anlagestrategie und Währungsstrategie zu kombinieren. Gerade für Kunden, die in zwei oder mehr Währungen operieren und immer wieder Devisen wechseln müssen, zeigen sich neue Absicherungs- bzw. Ertragspotenziale im Einsatz des sog. FINER. Im grenznahen Verkehr, den wir im Thurgau immer wieder antreffen, lohnt es sich, eine Beratung bei der Credit Suisse einzuholen und sich das Produkt detailliert vorstellen zu lassen.

Obligationen-Alternativen

Obligationen gelten gemeinhin als sichere Anlagen. Doch gerade im aktuell tiefen Zinsumfeld birgt eine Obligation aufgrund des tiefen Zinssatzes gewisse Risiken. Auch hier hat die Credit Suisse Produkte ent-

wickelt, die die Sicherheit einer Obligation in sich tragen, aber bei steigenden Zinsen partizipieren. Gerade im tiefen Zinsumfeld lohnt es sich, sich beraten zu lassen und sich Alternativen aufzeigen zu lassen.

Aktien-Alternativen

Analog zu den Obligationen-Alternativen hat die Credit Suisse Produkte für Anleger entwickelt, welche gerne in Aktien investieren würden, aber aufgrund ihrer Risikofähigkeit oder ihres Risikoappetits nicht wollen. Gerade in der Erwartung sich eher seitwärts bewegend der Märkte zeigen sich interessante Anlagemöglichkeiten.

Anlagen für Pensionskassen

Die oben aufgezeigten strukturierten Anlageprodukte können meistens auch von Pensionskassen eingesetzt werden. Gerade bei Kassen mit Unterdeckungen besteht die Chance, interessante Erträge zu erzielen ohne weitere Verluste riskieren zu müssen. Der Einsatz der richtigen, massgeschneiderten Anlageprodukte kann hier dazu beitragen, die Situation der Pensionskasse zu verbessern. Lynn Lee und Roger Fehr sind überzeugt, dass es sich auch für Unternehmen und Pensionskassen lohnt, sich im Bereich der Anlagen professionell beraten zu lassen. Nehmen Sie doch mit Roger Fehr (Direktwahl 071 626 43 02) Kontakt auf!



Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung



eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in des Gewerbes

Kostenlos

den Höheren SIU-Fachkurs an einem Informationsabend in Ihrer Nähe kennen lernen.

Reservieren Sie sich Ihren Platz am gewünschten Ort

| | | | |
|------------|----------|--------|----------|
| Basel | 19.01.05 | Bern | 24.01.05 |
| Chur | 11.01.05 | Sursee | 20.01.05 |
| St. Gallen | 01.02.05 | Zürich | 26.01.05 |

Beginn 18.30 Uhr

oder verlangen Sie unverbindlich unser Programm.

SIU / Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung im Gewerbe
Schwarztorstrasse 26
Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51, Fax 031 381 57 65
E-Mail: gewerbe-be@siu.ch
Internet: www.siu.ch/gewerbe

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen im Aufbruch

Beeindruckender 2. KMU-Tag in den St.Galler OLMA-Hallen



Stefan Arn, CEO und Gründer von AdNovum Informatik AG (links) im Gespräch mit Erfolgsautor Daniel Goeudevert (rechts), moderiert von Walter Eggenberger. (Foto pd)

ast Die schweizerische Wirtschaft – vor allem die ostschweizerische – ist von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt und was das bedeutet, zeigte der überaus erfolgreiche 2. KMU-Tag, hinter welchem die Universität St.Gallen mit dem Schweizerischen Institut für Klein- und Mittelunternehmen steht. Der Einladung waren 850 Unternehmerinnen und Unternehmer gefolgt, 150 mehr als im Vorjahr! Der Ostschweizer Anlass, für den Bundespräsident Joseph Deiss das Patronat übernommen hatte, gilt deshalb als grösste und wichtigste Veranstaltung dieser Art in der Schweiz, verknüpft er doch die Lehre wie sie die Universität vermittelt, unmittelbar mit der wirtschaftlichen Praxis.

Denkanstösse

In seinem Geleitwort gab der Bundespräsident zu verstehen, bei der bundesrätlichen KMU-Politik gehe es darum, den 300 000 Unternehmen in unserem Lande mehr Freiräume zu schaffen. Statt ihre wertvolle Zeit mit Papierkram und Bürokratie zu vergeuden, sollten Unternehmer Kopf und Werkplatz frei haben, um innovative Ideen zu

realisieren. Die Referenten hielten sich denn auch an Themen des unternehmerischen Alltags, wobei es in der Natur solcher Anlässe liegt, dass sie keinerlei Patentrezepte für einen guten Geschäftsgang wohl aber wertvolle, in der Praxis vielleicht umsetzbare Denkanstösse vermitteln können. So zum Beispiel der Vortrag des St.Galler Professors Christian Belz, der das Institut für Marketing und Handel an der Universität leitet. Belz warnte davor, die firmeninternen Besprechungen zu überbewerten. In den eigenen vier Wänden sei alles recht einfach, aber wirksames Marketing finde weder dort noch in den TV-Spots, sondern beim Kunden statt. Entscheidend sei die gute Zusammenarbeit mit der Kundschaft. Der Referent griff schliesslich auf eine schon länger bestehende Wettbewerbsstrategie zurück, die mit ihren 10 Leitsätzen zur immer wiederkehrenden Kernfrage rufe, wo das Unternehmen stehe, doch auch, welche Vorteile es seinen Kunden zu bieten vermöge. Denn massgebend sei keineswegs das Produkt allein, sondern die Zusammenarbeit mit den Kunden sowie das zwischenmenschliche Vertrauen. Nicht zuletzt gehöre aber noch der Mut dazu, Nein zu schlech-

ten Geschäften zu sagen, erklärte Belz.

Tun Sie es doch einfach!

Christian Belz warnte vor ängstlicher Zögerlichkeit im Geschäft. So sei ihm ein Utopist, der etwas bewege, lieber als ein Pessimist, der von der Vergangenheit lebe. «Tun Sie es doch einfach», riet Belz den 850 Zuhörern für den Fall, dass etwas zur unternehmerischen Entscheidung anstehe. Und mit Bezug auf die Zukunft meinte er, wir wür-

den daran gemessen, was wir getan hätten und keineswegs an dem, was wir eigentlich zu tun vorgehabt hätten. Das gelte für unseren Bezug zur Umwelt genau so, denn was für die Gegenwart zu früh sei, könnte für die Zukunft bereits zu spät sein. Der Referent zitierte die Worte des VW-Vorstandes Daniel Goeudevert, der sein persönliches Credo mit «aufrechtem Gang, berechtigtem Gehorsam und Verlassen des Zuschauerstandpunktes» definiert habe. Von der langjährigen Erfahrung als erfolgreicher Wirtschaftsführer zeugten die Worte von Urs Baumann. So gab er zu bedenken, je stärker die Identifikation des Unternehmens mit der Kultur sei, umso mehr steure diese aktiv das Verhalten der Mitarbeitenden und werde damit zum zentralen Teil des Unternehmenserfolges. Das Topmanagement habe oft keinen Zugang zum intellektuellen Kapital der Mitarbeitenden. Und Firmenwerte könne man nicht befehlen, sondern sie müssten über die Jahre vorgelebt werden und deshalb auch ehrlich sein. Doch nur wer gebe, dürfe auch nehmen. Jeder Mitarbeiter müsse sich im Rahmen des Ganzen als kleiner Unternehmer vorkommen! Wobei man Werte nur über Veränderungen bewahren könne, sagte Baumann.



Die «bigwa`04» Bischofszell trotz der wirtschaftlichen Lage

Gute Besucherfrequenzen für über 40 Aussteller

ast Die Bischofszeller Gewerbe-Ausstellung, die vom 3. bis 7. November auf rund 1000 Quadratmeter Fläche in der Bruggwiesen-Halle stattgefunden hat, zeichnete sich einmal mehr durch ein überaus vielseitiges Angebot und ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm aus. Die befragten über 40 Aussteller äussern sich übereinstimmend positiv über die Besucherfrequenz und die Organisation der Ausstellung. Die «bigwa» ist ja immer auch ein Volksfest nicht nur für die Bischofszeller, sondern auch für die Region mit den Gemeinden Hauptwil, Wilen-Gottshaus, Pelagiberg, Sitterdorf, Zihlschlacht und Hohentannen. Auf eine sehr ansprechende Art präsentierte sich diesmal die im Donautal liegende Partnerstadt Möhringen mit dem Möbelhaus Strohm.



**Einladung
zum
Workshop**

Der neue Lohnausweis

Die Schweizerische Steuerkonferenz hat Ende September beschlossen, den neuen Lohnausweis definitiv per 1. Januar 2006 einzuführen. Fakultativ kann der neue Lohnausweis bereits ab 1.1.2005 verwendet werden. Was bedeutet das für den Arbeitgebenden?

Der Lohnausweis ist die Basis für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens. Aus diesem Grunde ist der Lohnausweis von zentraler Bedeutung für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und für die Steuerverwaltung. An den Workshops wird aufgezeigt, was bei der Umstellung auf den neuen Lohnausweis zu beachten ist und was für Detailregelungen eingeführt wurden. Wie sind die Spesen zu behandeln und wie sind die Lohnnebenleistungen zu deklarieren.

Seminarkosten

Einzelpersonen CHF 380.–, bei mehreren Personen aus dem gleichen Betrieb oder für Mitglieder der IHK Thurgau CHF 320.– pro Person. In diesen Kosten sind enthalten: Umfangreiche Seminarunterlagen und die Pausenerfrischung. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung inkl. Rechnung. Bei Abmeldung bis 5 Tage vor Veranstaltungsdatum werden keine Kosten berechnet. Für spätere Abmeldungen berechnen wir die gesamte Teilnahmegebühr.

Datum: Do 20.01.05 Hotel Thurgauerhof, Weinfelden (von 13.30 bis 17.00 Uhr)



BDO Visura
Löwenstrasse 16
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 97 97
Fax 071 677 97 98

www.bdo.ch

BDO

BDO Visura
Wir machen Sie fit.

Anmeldung zum Workshop Do 20.01.05 Weinfelden

| | |
|---------|---------|
| Name | Vorname |
| Firma | E-Mail |
| Adresse | PLZ/Ort |

Coupon senden oder faxen an: Frau Ingrid Schwager, BDO Visura, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen, Telefon 071 228 62 02, Fax 071 228 62 62, E-Mail: ingrid.schwager@bdo.ch

Drittes Forum Ausbau und Fassade

Bereits zum dritten Mal fand anfangs November 2004 in Landquart das «Forum Ausbau und Fassade» statt. Obwohl aufgrund des Erfolges der beiden vergangenen Jahre klar war, dass der Anlass auf reges Interesse stossen würde, zeigte sich der Organisator, der Gipsermeisterverband der Ostschweiz (GVO), hoch erfreut, dass nochmals mehr Interessierte aus der Branche und der Industrie den Weg nach Landquart gefunden hatten.

Der letzte Stuhl im riesigen Saal des Forums im Ried in Landquart war besetzt, als GVO-Präsident Reto Kradolfer am Morgen des 4. Novembers 2004 die über hundert Teilnehmer begrüßte. Ziel des Tages sei, so Kradolfer, nicht nur Fachwissen aufzufrischen sowie Erfahrungen und Know-how auszutauschen, sondern auch das vorhandene Marktpotenzial für die Gipserbranche aufzuzeigen und den Berufsstand zu propagieren. «Können ohne Wissen ist nichts wert», zitierte der GVO-Präsident den französischen Baumeister Jean Mignot.

Vom Wohlfühlen in den eigenen vier Wänden

Warum wir uns in bestimmten Wohnräumen wohler und in anderen weniger wohl fühlen, ist nicht nur eine Frage guter oder schlechter Laune. In engagierter und lebendiger Vortragsweise erklärte Angelo Foglia (Marmoran Maxit AG, Dättwil), dass neben der Luftraumtemperatur auch die Luftraumfeuchte, die Luftbewegungen und die Raumumfassungen zur Wohlfühlqualität beitragen. Ein besonderes Problem stellt bei Wärmebrücken die Schimmelpilzbildung dar, wie Foglia anhand praktischer Beispiele erläuterte. Auf unterhaltende Weise unterbrochen wurden die Referate durch «Hürzeler und Pantelic», die in witzigen Dialogen die Gipser auf die Schippe nahmen und satirisch fein auf Unstimmigkeiten innerhalb der Branche hinwiesen.

Weissputz – (k)ein Problem?

Gleich vier Referenten behandelten das Thema Weissputz: Christian Schmid, Dr. Fritz Kreppelt (beide Fixit AG, Holderbank), Pius Fürer (Karl Bubenhofer AG, Gossau SG) und

Aldo Gilardoni (Sto AG, Niederglatt). Christian Schmid frischte einmal Gelerntes auf und erklärte, woher Gips kommt, woraus er besteht, worauf bei der Verarbeitung geachtet werden müsse und wo Fehlerquellen bestünden.

Fritz Kreppelt illustrierte anhand der Erklärung der wichtigsten Merkblätter das Thema Qualität. Pius Fürer ging näher auf die Oberflächenbeschaffenheit ein, lieferte Fachinformationen zu Anstrichschäden auf Weissputzen und skizzierte die Probleme in Zusammenhang mit Weissputzoberflächen. Aldo Gilardoni schliesslich beleuchtete Alternativen zum Weissputz und erläuterte Vor- und Nachteile der organisch gebundenen Spachtelmassen und der Kalk-Zement-Spachtel im Vergleich mit Weissputz.

Alle vier Referate boten aus einer unterschiedlichen Perspektive viele Informationen und warfen, so zeigte auch die anschliessende Diskussion, viele Fragen rund um den Weissputz auf.

Imagepflege fürs Gipserhandwerk

Erstes Thema am Nachmittag waren eingefärbte Fein- und Glattputze in Räumen mit Feuchbelastung. Michel Rizza (Balthazard & Cotte Batiment – BCB, Chatillon Le Duc, Frankreich) referierte über dünn-schichtige Putze auf Luftkalkbasis für Feuchträume und lieferte eine Übersicht der grossen Farbgestaltungsmöglichkeiten mit Luftkalk-Dünnlagenputz.

Zum Abschluss hielt Reto Kradolfer fest, dass «wir vom Gipsermeisterverband Ostschweiz alles daran setzen werden, das Konzept «Forum Ausbau und Fassade» weiterhin auf Erfolgskurs zu halten, damit auf dem starken Fundament des Wissens die erfolgreiche Zukunft unse-

res Berufsstandes gebaut werden kann». Im Foyer wandten sich die Teilnehmer dann der Leistungsschau der vertretenen Firmen zu, behändigten weitere Unterlagen oder widmeten sich angeregten Ge-

sprächen. So hat das Forum ein weiteres Mal zum Dialog zwischen Handwerk und Industrie beigetragen und dem Berufsstand der Gipser neuen Schwung verliehen.

Doris Gerber



WORLAG

Hauptstrasse 9, CH 8355 Aadorf, Telefon 052 365 16 60, Telefax 052 365 13 41, E-Mail: info@worlag.ch

• Garagentore • Antriebe • Toranlagen • Montagen • Service

www.worlag.ch



CREDIT SUISSE

Andere nennen es Service.
Wir nennen es Engagement.

Ihre Firmenkundenberaterin.

Wenn es gilt, gemeinsam die beste Lösung zu finden, ist höchste Idee: man strebt zu bestmöglicher und komplexer Aufgabe zu erfüllen – ganz gleich ob man es für Service, Fulfillment für einen grossen langjährigen Auftrag im Privatbankgeschäft und anderen. So ist es, wir engagieren uns für Sie.

Telefon 071 826 40 00 oder www.credit-suisse.com/business

Swissmechanic – ein schweizerisches Kompetenzzentrum im Thurgau

Von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragener Berufsbildungsfonds



Robert Z. Welna

ast Swissmechanic ist der Dachverband einer hoch technisierten Branche mit Sitz in Weinfelden, der 7 Branchenverbände mit rund 1400 Firmen und 55 000 Mitarbeitern vereinigt. Das berufliche Niveau der in den 1400 Betrieben beschäftigten Polymechaniker, Informatiker, Automatiker, Elektroniker, Netzpraktiker, Konstrukteure, Mecha- praktiker, Elektropraktiker – um einige zu nennen – ist überdurchschnittlich hoch, muss es aber auch sein, denn dieser schwergewichtig im Export tätige Wirtschaftszweig ist wie kaum ein anderer aussergewöhnlichen Anforderungen ausgesetzt. Unternehmen mit mittelmässigen Leistungen hätten keinerlei Überlebenschancen, sagt Swissmechanic-Direktor Robert Z. Welna. Und das erklärt den ungewöhnlich hohen Stellenwert, den die Ausbildung der rund 5000 Lehrlinge beim genannten Verband genießt.

Berufsbildungsfonds

Swissmechanic hat sich von Bindungen wie der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE), einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder vom Einbezug der Gewerkschaften frei

gehalten und mit der Gründung eines Berufsbildungsfonds den Weg der Freiwilligkeit gewählt. Der Beschluss zur Gründung des Fonds erfolgte 2003 an der Delegiertenversammlung und konnte dieses Jahr einzelnen Widerständen zum Trotz umgesetzt werden. Finanziert werden soll der Fonds über einen zur Hälfte auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilten Beitrag von 48 Franken pro Mitarbeiter. Nicht mit einbezogen sind Mischbetriebe und Mitglieder der Metallunion, weshalb sich die Zahl der beitragsleistenden Firmen auf etwa 40 000 reduziert. Mit der Steigerung von knapp 3000 Lehrlingen im Jahre 1998 auf über 5000 bis 2003 hat die Ausbildung für den Verband eine beeindruckende Dimension angenommen, zumal zahlreiche neue technische Lehrberufe mit 4 Jahren Lehrzeit die breite Palette der Möglichkeiten stark erweiterten. Und für weniger begabte Schulabgänger stehen zusätzliche 3jährige Praktikerlehrgänge offen, von denen in wachsendem Masse Gebrauch gemacht wird. Ganz abgesehen von den vollkommen neuen Chancen, welche die neu auf Modulen aufgebaute Weiterbildung in sich birgt. So den Aufstieg zum Fertigungsfachmann

und eine Stufe höher zum Fertigungstechniker. Und ein Nachdiplomstudium führt weiter zum Titel eines technischen Unternehmensleiters. Für sämtliche Lehrgänge stellt Swissmechanic den Beteiligten das selbst entwickelte, vorbildlich gestaltete Lehrmaterial zur Verfügung. Nicht zu vergessen der Internetauftritt des Verbandes, aus welchem beispielsweise neben allen möglichen technischen Daten auch Rechtsauskünfte, Hinweise für die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und anderes mehr abgerufen werden können. Bei den Schulabgängern sei leider recht oft ein Defizit in Sprachen und Mathematik zu beobachten, bedauert Direktor Welna.

Dem freien Markt ausgesetzt

Swissmechanic betreut einen Wirtschaftszweig, der von Mechanik, Elektrotechnik, vor allem aber höchster Präzision geprägt ist. 55 Prozent der Erzeugnisse gehen in den Export und sind damit den Härten einer weltweiten Konkurrenz ausgesetzt. Mittelmässigkeit hat deshalb keine Chance. Überleben bedeute Weiterentwicklung, Rationalisierung, technisch auf der Höhe zu

bleiben, betont Robert Welna. Der durchschnittliche Produktionsertrag betrage 260 000 Franken pro Mitarbeiter und dürfe auf keinen Fall absinken, müssten doch immer wieder technische Erneuerungen finanziert werden. Ohne ständige Innovation blieben die zwischen Handwerk und Industrie stehenden Swissmechanic-Betriebe, welche durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigen, sehr rasch auf der Strecke. Unerlässlich sei auch ein dem Export angepasstes Verhalten mit dem entsprechenden Marktauftritt. Die Unternehmen hätten alle die ISO-Zertifizierung. Und Hauptabsatzgebiet sei Deutschland. Die unter dem genannten Verband zusammengeschlossene Branche erzielt einen Umsatz von 14 Milliarden Franken, wozu die Betriebe im Thurgau Anteile von 1,7 und im benachbarten Kanton St.Gallen 2,08 Milliarden Franken beitragen. Swissmechanic gelte als strenger Beobachter der Tagespolitik und müsse sich immer wieder gegen neue fiskalische Eingriffe oder wachsende administrative Auflagen zur Wehr setzen. Aber man stelle schon vom Ursprung her nicht unbedingt auf eine Lobby ab, sondern suche eigene Wege zu gehen, betont der Swissmechanic-Direktor.

impresum

Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Thurgauer Gewerbeverbandes

Herausgeber: Thurgauer Gewerbeverband
Thomas-Bornhauser-Strasse 14
Postfach 397, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 30 22, Fax 071 622 30 46

Inseratverwaltung:
MetroComm AG
Walter Böni, Anzeigenleitung
Zürcherstrasse 170, 9014 St. Gallen
Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr
Auflage: 5500 Exemplare

Produktion:
Druckerei Sirnach AG
Kettstrasse 40
Postfach 9
8370 Sirnach
Tel. 071 969 55 22
Fax 071 969 55 20
info@fairdruck.ch

GBW – Ihr Partner für gewerbliche Weiterbildung

Das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden (GBW) im BBZ hat sich in den letzten Jahren mit der konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Gewerbes zu einem verlässlichen Partner für die berufliche Weiterbildung entwickelt. Das Angebot ist so vielfältig wie die Berufsstruktur der im GBW unterrichteten Berufe in der beruflichen Grundbildung.

Automobilbranche

Schon über ein Jahrzehnt wird am GBW der Lehrgang für die Vorbereitung für die Fachprüfung zum Automobiliagnostiker angeboten. Die grosse Zahl der erfolgreichen Absolventen aus Weinfelden ist auch ein Zeichen für die hohe Qualität der Ausbildung. Der nächste Lehrgang für Automobiliagnostiker startet im August 2005. Neben dem Lehrgang werden auch Einzelthemen aus dem Bereich des Automobils angeboten. Regelmässig wird der Kurs über Klimaanlage in Fahrzeugen in Weinfelden durchgeführt. Technische Neuerungen wie zum Beispiel die Xenon-Beleuchtung erfordern auch vom Servicepersonal eine qualifizierte Weiterbildung, die das GBW bieten kann.

Schreiner- und Holzgewerbe

Im Sommer 04 hat das GBW die Organisation der Erwachsenenbildung der Schreiner vom Verband Schreiner Thurgau VSSM übernommen. Das modularisierte Angebot, das in der ganzen Schweiz angeboten wird, ist beim GBW sicher in guten Händen. Die Bemühungen, die Angebote für die Abschlüsse als Maschinist VSSM, Monteur VSSM oder als Sachbearbeiter Fertigung oder Planung VSSM sollen so weit getrieben werden, dass im ersten Halbjahr 05 die neuen Module besucht werden können.

Zimmereigewerbe

Mit dem Lehrgang zum Vorarbeiter Holzbau ist auch der zweite Holzberuf am GBW in der Erwachsenenbildung vertreten. Die alle 2 Jahre stattfindende berufsbegleitende Ausbildung gilt als die erste Stufe in einer gut ausgebauten Weiterbildungsleiter im Holzbau. 90% der Absolventen aus Weinfelden haben bis jetzt die vom schweizerischen Verband zentral durchgeführte Prüfung bestanden.

Zweirad- und Motorradgewerbe

Das GBW führt für den schweizerischen Verband in Weinfelden den

einzigsten Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung in der ganzen Schweiz durch. Für die Motorräderler ist somit Weinfelden gleichbedeutend mit „Meisterschule“. Dank dem guten Einvernehmen zwischen den Berufsverbänden und der Schule werden neben den theoretischen Fächern auch die Praktika in Weinfelden in den Werkstätten des BBZ durchgeführt.

Druck und Satz

In der Druckvorstufe und in der Drucktechnologie hat sich der Einsatz der Computer so markant ausgewirkt, dass eigentliche neue Berufsbilder entstanden sind. Diese ganze Umwandlung einer Branche hat das GBW mit den spezifischen Themen in der Erwachsenenbildung mitbegleitet und die Schulungen für die Berufsleute immer wieder aktualisiert. InDesign, Photoshop, Illustrator, PDF usw. sind für die Ausbilder am GBW keine Fremdwörter.

CAD für alle Berufe

Schon über zehn Jahre lang werden in Weinfelden CAD Kurse mit dem Programm AutoCAD durchgeführt. Die stetige Nachfrage sagt auch viel aus über den Wandel, der sich in verschiedenen Branchen in

der technischen Zeichnungstechnik abgespielt hat und heute noch immer abspielt. Waren bis vor zwei Jahren vor allem Lösungen im 2D Bereich gefragt, kann heute die Nachfragesteigerung im 3D beobachtet werden. Das GBW ist darauf gerüstet, Programme wie auch die Hardware werden laufend der Entwicklung angepasst.

Weitere Angebote

Der Einsatz der Personalcomputer ist auch in den Gewerbebetrieben nicht spurlos vorübergegangen. Viele administrative Arbeiten im Büro werden zeitgemäss mit dem PC erledigt, doch die Ausbildung dazu sollte auch stufengerecht gewährleistet werden. Die Themen der Ausbildung sollten die Persönlichkeitsentwicklung nicht ausser Acht lassen. Die Themen von Mentaltraining, Redetraining und Führen im Gewerbe runden das Angebot ab.

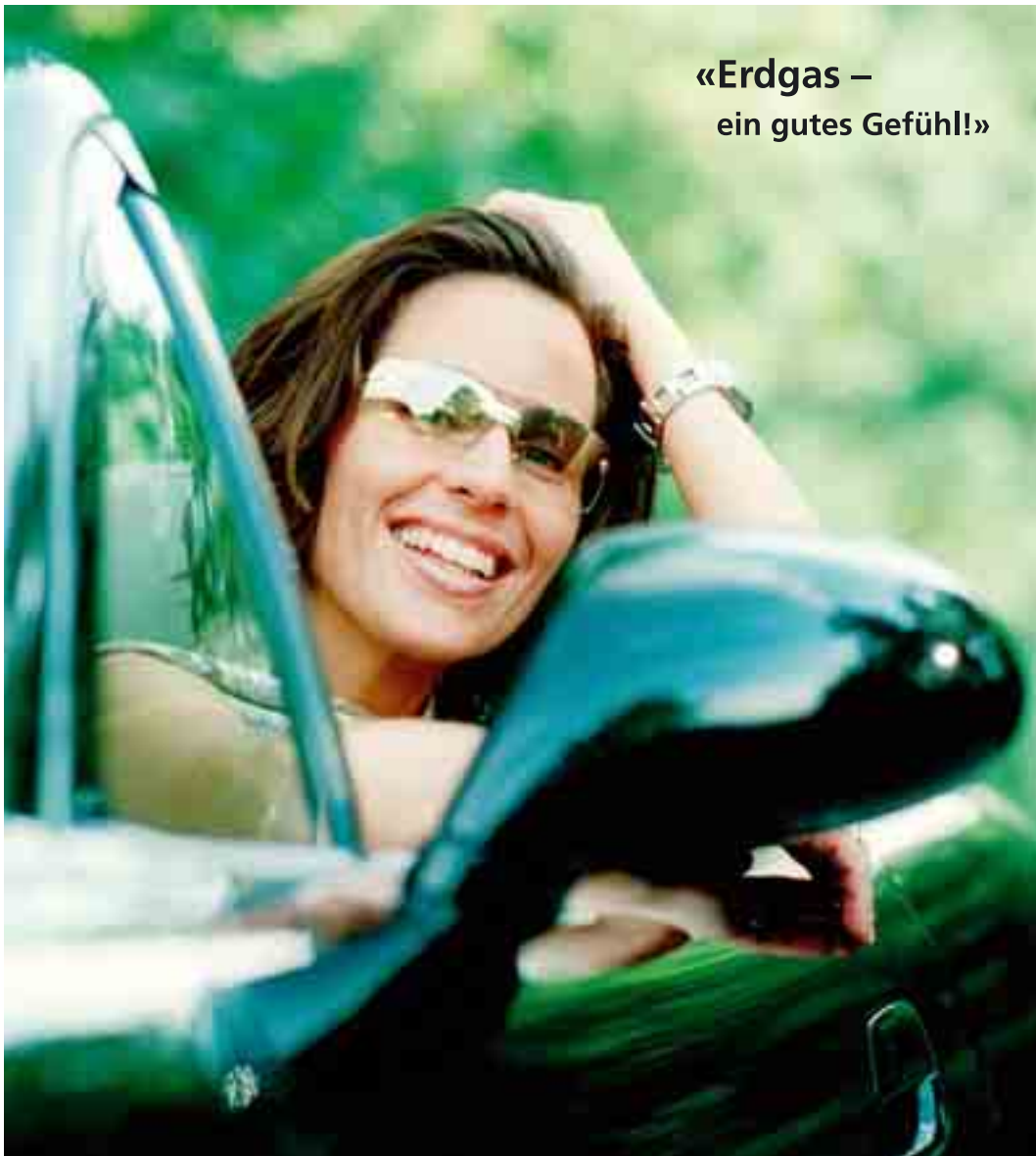


ELEKTRISCHE
UNTERNEHMUNGEN

Wir elektrisieren auch Sie

Ellenbroek Hugentobler AG
8570 Weinfelden Tel. 071 626 56 56
Filialen in Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen
24-Stunden Service 0800-815 115

«Erdgas –
ein gutes Gefühl!»



sauber
günstig
sicher


erdgas
fahren

Abstimmung vom 28. September 2004 im Kanton TG

**Eidgenössische Vorlagen
(Stimmbeteiligung rund 34%)**

- Neugestaltung
Finanzausgleich
70,1% Ja gegen 29,9% Nein
- Neue Finanzordnung
72,6% Ja gegen 27,4% Nein
- Stammzellen-
forschungsgesetz
59,5% Ja gegen 40,5% Nein

Kantonale Vorlage

- Erweiterungsbau BBZ
in Weinfelden
78,8% Ja gegen 21,2% Nein

Kommentar

Das Stimmvolk hat sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene Parlament und Exekutive nach den dreimaligen Misstrauenskundgebungen im Februar, Mai und September 2004 wieder vertraut. Besonders erfreulich ist das Bekenntnis des Thurgauer Volks zu seinen Schulen. Vier von fünf Stimmenden haben dem Neubau des BBZ zugestimmt. Dies ist ein besonderer Vertrauensbeweis. Das Gewerbe ist darob mit Stolz erfüllt.

**In allen Geldfragen
immer auf dem Laufenden.**



Raiffeisenbank Aadorf
Châtelstrasse 1
8355 Aadorf

Telefon 052 368 00 00
Fax 052 368 00 09
www.raiffeisen.ch/aadorf

Wir machen den Weg frei

www.raiffeisen.ch

RAIFFEISEN


Mehr publik werden, sich zeigen!

Gastro- und Hotelierverband rücken zusammen



Rainer Britt und Rolf Müller

ast Das traditionelle Mediengespräch des Gastgewerbes war von der Anwesenheit beider Verbandspräsidenten, nämlich des Gastro-Präsidenten Rainer Britt und des Hotelierversbandspräsidenten Rolf Müller geprägt und wurde damit zum fast symbolträchtigen Anlass, um Stärke und Gemeinschaftsgeist zu demonstrieren. Wie die Beiden darlegten, verlief das Geschäftsjahr 2004 in Gaststätten und Hotels fast parallel. Nach einem guten Jahresanfang, kam es im Sommer zu einem Einbruch und im Grenzgebiet zu einer Abwanderung der deutschen Kunden. Und alles in allem herrsche eine viel zu hohe Betriebsdichte.

Klare Leitplanken

Rainer Britt fand lobende Worte für das Gastgewerbe-Gesetz, setze es doch klare Leitplanken, aber das habe natürlich die schlechten strukturellen Voraussetzungen der Branche nicht verbessert. Hotelierversbandspräsident Rolf Müller monierte den unhaltbaren Zustand der Ausbildungsmöglichkeiten für Köche und Servicepersonal und appellierte an die Stimmbürger, zum Kredit von 28,2 Millionen Franken für die Erweiterungsbauten im BBZ Weinfelden unbedingt Ja zu sagen. Und wie Vor-

standsmitglied Bernhard Bieri bekannt geben konnte, beteiligt sich das Gastgewerbe an den Bauten und der damit verbundenen besseren Infrastruktur auch mit einem Kostenbeitrag von insgesamt fast einer Million Franken.

Ausbildung und Marketing

Markus Studerus vom kantonalen Amt für Berufsbildung skizzierte die vom neuen Berufsbildungsgesetz vorgegebene Ausbildung im Gastgewerbe. Bernhard Bieri ergänzte, es gelte eine vermehrte Akzeptanz für die ganze Branche aufzubauen und das Kurswesen zu erweitern. Eine der zentralen Aufgaben sehen die Verbände jedoch im verstärkten Marketing. Es gehe vor allem darum, sich auch auswärts mehr zu zeigen, publik zu werden, regional zu denken. Gastro-Sekretär Heinrich Bütikofer regte an, in Verbänden und Branchen das Label «Thurgau Switzerland» viel stärker in den Vordergrund zu rücken, also das Standort-Marketing intensiver zu pflegen.

0,5 Promille und rauchfrei

Einmal mehr nicht zu umgehen war

das Gespräch zur Alkohol-Obergrenze von 0,5 Promille, wie sie am 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Und es wurde zur offenen Frage, wie allzu weinselige Gäste in Zukunft nach Hause kommen. Mit der Massnahme dürfe doch wohl nicht das Abwürgen der geselligen Anlässe von Familien, Firmen oder Vereinen gemeint sein, sagte Rainer Britt. Eine mögliche Lösung des Problems könnte vielleicht über PubliCar gefunden werden.

Doch damit nicht genug, ist doch das Gastgewerbe zugleich mit dem in weiten Kreisen geforderten Nichtraucherklima in seinen Lokalen konfrontiert. Rainer Britt fragt sich, wie weit ein Restaurant als öffentlicher Raum angesehen werden dürfe. Auf gar keinen Fall dürfe jedoch der Staat über das Rauchverbot befinden, sondern der Entscheid müsse vom Markt, also vom Gast kommen.

Basel II

Die als Auswirkung von Basel II vom Gastgewerbe offensichtlich erwartete, verschärfte Praxis im Kreditrating macht zahlreichen Betriebsinhabern Sorgen, obwohl sich die Situation marginal verbessert habe, wie der Gastro-Präsident erklärt. Die Ertragslage gestalte sich jedoch von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich, fügte Hotelierversbandspräsident Müller bei. Teilweise sei sie nur knapp kostendeckend, doch über das Ganze gesehen müsse die Einkommenslage als ungenügend gelten. Unvermeidlich werde übrigens die Klassifikation der Hotels, wobei schon die Zimmergrösse eine Rolle spiele. Gelegentlich in Betracht zu ziehen ist sicher auch die Forderung nach einer angepassten Mehrwertsteuer für das Gastgewerbe, die Rainer Britt anspricht. Sie dürfte höchstens 3-4 Prozent ausmachen, meint er.

Ihr kompetenter Partner
im Oberthurgau
mit 45 jähriger Erfahrung



Garage **Stahel**AG

8587 Oberaach Tel. 071 411 62 62
8280 Kreuzlingen Tel. 071 688 62 62
8570 Weinfelden Tel. 071 626 06 66

GASTRO THURGAU

VERBAND FÜR HOTELLERIE & RESTAURATION

Medienkonferenz und Vorständekonferenz am 25. Oktober 2004

hb Am 25. Oktober 2004 fand vorgängig zur Vorständekonferenz in der «Seeburg» in Kreuzlingen eine Medienkonferenz statt, an welcher umfassend über die wirtschaftliche Situation im Gastgewerbe, über die Berufsausbildung, die Weiterbildung und die diversen Marketingmassnahmen berichtet wurde. Erstmals fand dieser Medienauftritt zusammen mit dem Hotelierverein Thurgau und der Hotel & Gastro formation Thurgau (HGF) statt.

Anschliessend führte Gastro Thurgau die Vorständekonferenz durch. Neben politischen Themen wurde insbesondere über die Marketingmassnahmen von Gastro Thurgau zugunsten der Thurgauer Gastronomie informiert. Abschluss bildete ein spannendes Referat von Martin Wartmann, Bierbrauer, zum Thema «Marketing im Gastgewerbe – Wie trete ich erfolgreich auf?»

Neue Lehren im Gastgewerbe ab 2005

An der jährlichen Info-Tagung der Hotel & Gastro formation Thurgau (HGF) vom 9. November 2004, der Vereinigung für die Grundausbildung in der Gastronomie, wurden durch Heinz Berger, Vizedirektor der HGF Schweiz, die neuen Lehren vorgestellt. Die entsprechenden Bildungsverordnungen (früher Berufsreglemente) mit den entsprechenden Leistungszielkatalogen sollen per 2005 in Kraft gesetzt werden. Es handelt sich um die folgenden Berufe:

- 3-jährige Lehren, abgeschlossen mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis
- Hotelfachfrau/-fachmann
- Restaurationsfachfrau/-fachmann 2-jährige Attest-Ausbildung
- Hotellerie-Angestellte (-er)

- Küchen-Angestellte (-er)
- Restaurations-Angestellte (-er)

Die Unterlagen können über die Homepage des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit der Internetadresse: www.bbt.admin.ch/berufsbildung/dossiers&projekte abgerufen werden.

Culinarium

Gastro Thurgau ist am 1. Januar 2004 dem Culinarium mit Sitz in St. Gallen beigetreten. Dieser Beitritt bringt aber nur etwas, wenn die Betriebe mitmachen und letztlich der Kunde bereit ist, Culinariumprodukte zu kaufen oder zu konsumieren. Die Bemühungen um ein erfolgreiches Standortmarketing gehen in eine neue Runde. Der Bauernverband zusammen mit Produzentenverbänden sowie AgroMarketing Thurgau und Thurgau Tourismus prüfen ebenfalls einen Beitritt. Damit der Thurgau, als starker Nahrungsmittelexportkanton mit einer effizienten Ernährungswirtschaft, optimal auftreten kann, ist eine Beteiligung des Kantons unerlässlich. Ziel ist die Bildung einer Culinariumregion «Thurgau-Bodensee».

Wussten Sie übrigens? Culinarium wird dieses Jahr einen Umsatz von über 200 Mio. Franken in der Ostschweiz generieren. Siehe: www.culinarium.com

Tourismusforum Euregio Bodensee am 10. März 2005

Vom 10. bis zum 13. März 2005 findet in Weinfelden wiederum die Wein- und Gourmetmesse «Schlaraffia» statt. Eingebettet darin ist das Tourismusforum Euregio Bodensee, welches am Nachmittag des 10. März 2005 im Kongresszentrum Hotel Thurgauerhof in Weinfelden stattfindet. Das Forum steht unter dem Moto «Spitzenleis-

tungen begeistern». Mit Prof. Dr. Rolf Dubs (Uni St. Gallen), Christian Lienhard, (VR Appenzellerland Tourismus AG) und Jean-Pierre Egger (Spitzensportler und Trainer) konnten hochkarätige Referenten gewonnen werden, die über Leistung und Erfolg berichten.

ICN «Graf Zeppelin» von Zürich nach Konstanz – Eröffnung am 2. Dezember 2004: Gastro Thurgau ist dabei

Im Rahmen von Chance Thurgau PLUS forderten die drei Wirtschaftsverbände, die Industrie- und Handelskammer, der Thurgauer Bauernverband und der Thurgauer Gewerbeverband, dass die Region

Konstanz/Kreuzlingen besser an Zürich angebunden werde. Nun ist es soweit. Am 2. Dezember 2004 fand im Rahmen von Bahn 2000 die Eröffnung des Studenttakts zwischen Konstanz und Zürich über Weinfelden, Frauenfeld mit dem modernsten Wagenmaterial der SBB, dem ICN, statt. Ab Weinfelden wird somit der durchgehende Halbstudenttakt nach Zürich ermöglicht.

Gastro Thurgau mit seinen Sektionen Frauenfeld und Kreuzlingen in Zusammenarbeit mit AgroMarketing Thurgau und Thurgau Tourismus waren präsent und haben den Gast verwöhnt. Erstmals abgegeben wird auch die «Gastrokarte Ostschweiz», eine Strassenkarte mit eingezeichneten Restaurants.

GEWERBLICHES BILDUNGSZENTRUM WEINFELDEN

WEITERBILDUNGSKURSE

Beginn Januar/Februar 2005 - Hier sind noch Plätze frei!

| Kurs-Nr. | Kurzbeschreibung | Beginn | Ziel |
|---------------------|---|--------|-------|
| Januar 2005 | | | |
| 213 H | Inszenieren am PC | 01.01. | 10.00 |
| 213 W | Wieder: NP Grundlagen | 01.01. | 10.00 |
| 221 J | Word NP Grundlagen | 01.01. | 10.00 |
| 302 W | Excel mit AutoCAD 2004 Grundlagen 20 | 11.01. | 10.00 |
| 302 H | Excel mit AutoCAD 2004 Vertiefung 20 | 11.01. | 10.00 |
| 303 M | Arbeits Grundlagen | 11.01. | 10.00 |
| 303 B | Arbeits Grundlagen für Computernutzer | 11.01. | 10.00 |
| 311 T | Physik 11 Klassen 3.0 | 11.01. | 10.00 |
| 324 H | Excel NP Grundlagen | 01.01. | 10.00 |
| Februar 2005 | | | |
| 301 V | 11. Klasse Sachkunde | 01.02. | 10.00 |
| 302 W | Wiederholung Englisch | 11.02. | 10.00 |
| 322 M | Word NP Vertiefung Sachkunde | 11.02. | 10.00 |
| 313 H | Sachkunde 11.02 | 11.02. | 10.00 |
| 321 V | Excel NP Vertiefung | 11.02. | 10.00 |
| 303 H | Excel mit AutoCAD 2004 Grundlagen 20 | 11.02. | 10.00 |
| 306 E | Arbeits Grundlagen 4.0 Grundlagen | 11.02. | 10.00 |
| 321 A | Excel NP Grundlagen | 11.02. | 10.00 |
| 301 F | Excel Print NP Grundlagen | 11.02. | 10.00 |
| 314 H | Physik 11 Klassen 3.0 Workshop für 2005 | 11.02. | 10.00 |
| 322 H | Arbeits Sachkunde | 22.02. | 10.00 |
| 323 M | Excel Arbeits Sachkunde 4.0 Grundlagen | 22.02. | 10.00 |
| 327 H | Excel NP Vertiefung 20 x 30 | 22.02. | 10.00 |

Erwachsenenkurse, Anmeldung auch über www.gbw.ch möglich!

Anmeldung und Bestellung des Kursprogrammes:
Telefon 071 420 86 86 oder Telefax 071 422 11 21
anmeldung@gbw.ch

Neue Normen in der gastgewerblichen Berufsbildung

Die Lehrbetriebe übernehmen eine hohe Verantwortung

Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) setzt Akzente und zwingt zahlreiche Branchen zum Überdenken ihrer Ausbildungsstrukturen. Das zeigte sich am Treffen der Hotel & Gastro formation, die sowohl Gastro Thurgau wie den Hotelierverein Thurgau unter der Leitung des Verbandspräsidenten Georg Schraner in Weinfelden zusammen führte. Das Gastgewerbe sei stark gefordert und stehe voll in der Verantwortung, betonte Schraner. Es freue ihn, dass wesentlich mehr Berufskollegen im Saal sassen als Anmeldungen eingegangen seien. Die vom Gesetz geforderten Lehrziele stellten sehr hohe Ansprüche an die Ausbilder. Zum Teil würden auch alte Fachausdrücke durch neue abgelöst.

Lehrabschlussprüfungen

ast Verbandssekretär Heinrich Bütikofer konnte einen Überschuss in der Jahresrechnung melden. Das mache ihm schon deshalb Freude, als die Verbände – unter ihnen Gastro Thurgau – beschlossen hätten, an die Kosten für die Erweiterung des BBZ 2,2 Millionen Franken beizutragen, womit das Geld sehr sinnvoll eingesetzt werde. Das BBZ-Projekt stellte Georg Schraner vor. Zum Schwerpunkt wurden die Lehrabschlussprüfungen, über die der für die Köche verantwortliche Experte Andreas Trachsel berichtete. Wie er sagte, waren 56 Lernende und 2 Repetenten zu den Prüfungen angemeldet und 55, unter ihnen 3 mit Diplomnoten ab 5,3 bis zur Topnote 5,7, haben bestanden. Trachsel erwähnte aber auch jene 7 Köche, die noch mit Noten 5-5,2 abschlossen. Mit 4,73 sei der Notendurchschnitt jedoch kaum besser als im Vorjahr

2003 mit 4,71. Im Fach Service schlossen 35 Kandidatinnen und Kandidaten ihre Lehre mit dem Durchschnitt von 4,48 ab. Bestnote war 5,4.

Neue Löhne

Heinrich Bütikofer informierte über die neuen Löhne. Wie er meinte, heisse es aufpassen, denn der Arbeitsmarkt könnte kippen, zumal zahlreiche Stellen bereits mit Personal aus Ost- und Norddeutschland besetzt seien. Es gebe Leute, die für 1200 Franken Monatslohn arbeiteten. Im Thurgau herrsche zwar noch immer eine gute Situation. Aber die Marktliberalisierung werde Anpassungen bringen und da gelte es, die Spielregeln einzuhalten. Obgleich zu Unrecht, werde über das schweizerische Gastgewerbe ohnehin heftig diskutiert. Zum Jugendschutz sagte Bütikofer, mit dem neuen Arbeitsgesetz habe dieser einen massiven Ausbau erfahren. Es gehe darum, die grüne Bewilligung einzuholen. Der Verbandssekretär schloss mit einem Hinweis auf den neuen Lohnausweis, der an und für sich wenig Neues bringe, wäre da nicht die Wegleitung, die aufzeige, was alles zum Arbeitseinkommen der unselbständig Erwerbenden gehöre. So gelte es beispielsweise die Weiterbildungskosten und die Benützung des Geschäftsautos anzurechnen. Am 29. November werde im Weinfelder Rathaussaal ein vom Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) getragener Informationsabend stattfinden, an dem auch der Leiter des kantonalen Steueramtes, Josef Rüsche, teilnehme.

Neue Herausforderungen

Erika Gugg vom kantonalen Amt für Berufsbildung informierte kurz über

die 5 neuen Berufe im Gastgewerbe und die verschiedenen Übergangslösungen, die sich aus den Bildungsverordnungen für den Thurgau ergeben.

Wesentlich umfangreicher gestaltete sich der Vortrag des Gastronomie-Experten Heinz Berger, der die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie geschaffene Bildungsverordnung für das Gastgewerbe vorstellte. Sie lässt sich über die neuen Berufsbezeichnungen, die Methodenkompetenzen, Leistungsziele, die Betreuung der Lernenden, die Qualitätssicherung, die

Betreuung des Lehrpersonals, die erlaubten Höchstzahlen für Lehrpersonal, Qualifikationsverfahren bis hin zu Ausweisen und Titeln über alles aus, was Lehrmeisterinnen und Lehrmeister – pardon jetzt Auszubildende – über das Thema wissen und betrieblich umsetzen sollten.

Interessant waren dabei die Hinweise des Redners auf die im Gastgewerbe so wichtige Hygiene, deren Einhaltung wohl weit mehr von persönlichen und qualitativen Erwägungen abhängt als von noch so klug gefassten Verordnungen.

Gesamtarbeitsvertrag – Lohnanpassung per 1.1.2005



hb Die Vertragsparteien haben sich am 13. Oktober 2004 bezüglich einer Lohnanpassung geeinigt. Die dem Gesamtarbeitsvertrag «Autogewerbe Ostschweiz» unterstellten Arbeitnehmenden haben per 1. Januar 2005 eine Erhöhung ihres individuellen Lohnes um 1%, mindestens aber 40 Franken monatlich, zugute. Liegt eine ungenügende Leistung oder ein ungenügender Einsatz vor oder ist der Arbeitnehmende weniger als sechs Monate im Betrieb angestellt oder hat er bereits eine Lohnanpassung erhalten, kann der Betrieb ganz oder teilweise auf die oben erwähnte Anpassung verzichten. Die Mindestlöhne bleiben 2005 unverändert. Das Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung beim Bundesrat läuft.

Vorübergehende Sonntagsarbeit – Pauschalbewilligung 2005

Gestützt auf Art. 19 ff. des Arbeitsgesetzes haben die Mitgliedbetriebe des AGVS Thurgau auch für das Jahr 2005 wiederum die Bewilligung erhalten, an maximal zwei Sonntagen pro Jahr Arbeitnehmende zu beschäftigen, ausgenommen an den hohen Feiertagen, wie Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Betttag und Weihnachten. Eine Ausstellung mit Verkauf ist zudem bewilligungspflichtig nach kantonalem Ladenöffnungsgesetz.

Generalversammlung 2005

Die GV AGVS Sektion Thurgau findet am Freitag, 8. Juli 2005, um 15 Uhr in Diessenhofen, «Intermezzo» (Firma FELTA) statt.



Verband Thurgauischer Elektro-Installationsfirmen

Herbstversammlung des VThEI im Zeichen der Lehrlingsausbildung

EKT-Direktor Urban Kronenberg streifte Zukunftsperspektiven

ast Gleich zu Beginn der Herbstversammlung in Romanshorn konnte VThEI-Präsident Kantonsrat Bruno Etter vom Erfolg eines Thurgauer Lehrlings an den regionalen Berufsmeisterschaften in Kreuzlingen berichten. Patrick Meyer von Gehring Elektro AG in Frauenfeld schaffte es, sich in den Räumen der Elektrofachschule mit einer vom VThEI vorgegebenen Arbeit für die Schweizer Meisterschaft zu qualifizieren. Etter stattete den Lehrkräften Dölf Frei und René Blatter den Dank für ihre Mithilfe an der Meisterschaft ab. Für den Schluss der Versammlung kündigte der Vorsitzende ein Grundsatzerferat von EKT-Direktor Urban Kronenberg zum Bundesgesetz über die Stromversorgung sowie die Entwicklung im Thurgau an.

Ausbildung und Kontaktpflege

Einen relativ grossen Umfang nahmen die Berichte der Obmänner über ihre Aktivitäten in den Regionalstämmen ein. Deren Ziel sei es, zwischenmenschliche und berufliche Kontakte zwischen den Verbandsmitgliedern zu pflegen, um einander besser zu respektieren. Das scheint recht gut zu gelingen, verlangt jedoch von den Obmännern recht viel Einsatz.

Die Lehrlingsausbildung geniesst beim VThEI einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Eine Motion für steuerliche Vergünstigung für Lehrbetriebe, erwähnt Präsident Bruno Etter, habe er im GR jedoch bekämpft, weil in verschiedenen Berufen die durchschnittlichen Nettokosten der verschiedenen Berufe eine sehr grosse Spannweite zeigen. Zudem bestehen gemäss einer Studie der Universität Bern grosse

Unterschiede zwischen kleineren und grösseren Betrieben. Ein Vollzug wäre darum mit sehr grossen administrativen Aufwendungen verbunden. Der Staat soll den Ausbildungsbetrieben gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Über das neue Reglement für die Lehrabschlussprüfungen (LAP) der Elektromonteur orientierten Chefexperte Dölf Frei, Stv Sandro Cangina sowie die EK Kursleiter René Blattner und Armin Hausmann sehr ausführlich. Wie sie übereinstimmend festhielten, werde von den Lernenden viel verlangt.

Neu werden auch die Noten der Berufsschulen an der LAP berücksichtigt.

Die Noten der Thurgauer Lehrlinge sind, gemäss Dölf Frei, im interkantonalen Vergleich als gut zu bezeichnen.

Für die Ausbildung von Montageelektrikern empfahl René Blattner Tests oder Zwischenprüfungen, wobei letztere leider nur mit langen Wartezeiten möglich seien.

Der neue Lohnausweis

Verbandssekretär Heinrich Bütikofer skizzierte die Situation, die im kommenden Jahr mit der Einführung des neuen Lohnausweises entsteht. Er unterstrich, wer ihn nicht ausfülle, mache sich strafbar. Es gehe um die unselbständigen Erwerbseinkommen und da um einzelne umstrittene Punkte wie die Benützung der Geschäftsaufgaben oder die Kosten der Weiterbildung, die dem Lohnempfänger als Lohnbestandteil aufgerechnet werden müssten. Den angeordneten Boykott halte er für einen Rechtsstaat wie die Schweiz für

fragwürdig, betonte Bütikofer. Für das Kurswesen stellte Peter Hörnli neue vorgesehene Kurse vor. Anschliessend wies VSEI-Direktor Hans-Peter In-Albon auf wichtige Einzelheiten im Entsendegesetz sowie im neuen Gesamtarbeitsvertrag hin. Auf Grund des Personenfreizügigkeitsabkommens und der flankierenden Massnahmen wurden Mindestlöhne eingeführt. Es werden entsprechend Kontrollen ausgeführt. In-Albon rief zu verstärkter Aufmerksamkeit auf. Schwarze Schafe sind an die entsprechende PK zu melden.

Wasserschloss Schweiz

Der Strommarkt sei in einem ständigen Wandel begriffen und allen Massnahmen zum Trotz, den Verbrauch zu drosseln, sei der Konsum im Steigen begriffen, begann EKT-Direktor Urban Kronenberg. Von ihrer geografischen Lage her als Wasserschloss habe die Schweiz grosse Vorteile und ein hohes Potential auf dem internationalen Markt, der jedoch stark flotierte. Der vom Ölpreis ebenfalls abhängige Strom-

preis gestalte sich sehr volatil. Und der EU-Strommarkt, dem die Schweiz mit der neuen Fassung des Stromversorgungsgesetzes folgen werde, sei bereits eingeweicht. Kronenberg skizzierte den ab 2012 geöffneten Markt, der es den Verbrauchern erlaube, ihren Strom, der übrigens gekennzeichnet werden muss, dort zu kaufen, wo sie wollen. Das EKT bewege sich deshalb in einem eigentlichen Strategieprozess und müsse sich neu ausrichten. Kronenberg skizzierte dazu ein Evaluationskonzept mit 2 Varianten, die entweder konservativ oder im Sinne einer betrieblichen Optimierung verbunden mit einem Dienstleistungsangebot verlaufen können. Sicher sei lediglich, dass sich das EKT neu ausrichten müsse, betonte der EKT-Direktor.

Hinweis: hb Der Bundesrat hat ein neues Gesetz über die Elektrizitätsversorgung dem Parlament zugeleitet. Die Schweiz muss rasch eine Anpassung an die am 1.1.2007 in Kraft tretende europäische Strommarktliberalisierung vornehmen.



TREUKON

| | |
|---|---|
| <p>Buchhaltungen Beratungen Steuern MWST/AHV etc. Löhne Personelles Gesellschaftsgründungen</p> | <p>Treukon GmbH Gartenstrasse 5 Postfach 9542 Mänchwilen Telefon 071 966 51 81 Telefax 071 966 51 38 E-Mail treukon.gmbh@swissonline.ch</p> |
|---|---|

Erleichterungen bei Fusion, Spaltung und Umwandlung

Das neue Fusionsgesetz – Vorteile für KMU

Das neue Fusionsgesetz erweitert die zur Verfügung stehenden Umstrukturierungsmöglichkeiten durch Regelung der Fusion, der Spaltung, der Umwandlung von Unternehmen sowie der Vermögensübertragung. Dadurch wird es den Unternehmen erleichtert, ihre Strukturen dem sich wandelnden wirtschaftlichen Umfeld sowie ihren neuen Bedürfnissen flexibel anzugleichen. Mit den gleichzeitigen Anpassungen des Steuerrechts sollen unternehmerisch sinnvolle Umstrukturierungen weit gehend steuerfrei durchgeführt werden können.



Gloria Eschenbach
lic.iur., Rechtsanwältin
OBt AG Zürich
gloria.eschenbach@obt.ch



Otmar Sieber
lic.iur., Rechtsanwalt
dipl. Steuerexperte
OBt AG St.Gallen
otmar.sieber@obt.ch

Die Bundesversammlung hat am 3. Oktober 2003 das Fusionsgesetz verabschiedet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird nach Ablauf der Referendumsfrist (22. Januar 2004) vom Bundesrat festgelegt. Da mit einer Ergreifung des Referendums nicht zu rechnen ist, wird das Fusionsgesetz voraussichtlich am 1. Juli 2004 in Kraft treten.

Im bisherigen Zivilrecht ist einzig die Fusion von Aktiengesellschaften und die Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine GmbH rudimentär geregelt. In der Praxis wurden teilweise gesetzlich nicht geregelte Umwandlungen und Fusionen zugelassen. Die Durchführung von Spaltungen musste mittels Neugründung von Gesellschaften oder mittels Kapitalerhöhung bereits bestehender Gesell-

schaften jeweils mit Sacheinlage bzw. mit Sachübernahme gelöst werden. Das neue Fusionsgesetz erweitert die Umstrukturierungsmöglichkeiten und bringt einige steuerliche Verbesserungen.

Was ändert sich im Privatrecht?

Das neue Fusionsgesetz schafft eine umfassende privatrechtliche Grundlage für die Durchführung von Umstrukturierungen. Es kommt für alle Gesellschaftsformen, d.h. nicht nur für Kapital- und Personengesellschaften, sondern auch für Vereine, Stiftungen, Vorsorgeeinrichtungen und Institute des öffentlichen Rechts, zum Tragen. Ferner werden alle Umstrukturierungsinstrumente – namentlich die Fusion, die Spaltung und die Umwandlung von Unternehmen sowie die Vermögensübertragung – geregelt. Im Weiteren enthält das Fusionsgesetz Bestimmungen über den Schutz der Gesellschafter, Gläubiger und Arbeitnehmer. Unter anderem ist bei Fusionen oder Spaltungen neu eine Konsultation der Mitarbeiter durchzuführen.

Als neues Umstrukturierungsinstrument wird die sog. Vermögensübertragung geregelt. Danach können im Handelsregister eingetragene Gesellschaften oder Einzelunternehmen betriebliche Aktiven und Passiven auf einen anderen Rechtsträger übertragen. Die Aktiven und Passiven gehen neu von Gesetzes wegen (Universalsukzession) auf den Erwerber über, das heisst, dass die für die Eigentumsübertragung der einzelnen Aktiven geltenden Vorschriften wie beispielsweise die öffentliche Beurkundung bei Grundstücken nicht beachtet werden müssen. Somit handelt es sich bei der Vermögensübertragung um ein vielseitiges Instrument, welches beispielsweise bei der Liquidation von Gesellschaften, der

Ausgliederung eines Betriebes in eine Tochtergesellschaft oder der Abwicklung von Asset Deals verwendet werden kann.

Was ändert sich im Steuerrecht?

Mit dem Fusionsgesetz werden auch die steuerrechtlichen Bestimmungen über die Umstrukturierungen geändert. Diese Änderungen gelten in gleicher Weise für die Bundessteuern (Änderung des DBG) sowie für die Kantons- und Gemeindesteuern (Änderung StHG), wobei die Kantone eine Frist von drei Jahren für die Anpassung der kantonalen Gesetze haben. In der Praxis werden in verschiedenen Kantonen bereits heute im Sinne einer Vorwirkung die neuen steuerrechtlichen Bestimmungen des Fusionsgesetzes angewendet. Neben den Änderungen bei den direkten Steuern ist neu vorgesehen, dass bei Einzel- oder Personenunternehmen, die bereits fünf Jahre bestehen, bei der Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft die Emissionsabgabe nur vom Nennwert (ohne stille Reserven) berechnet wird. Im Weiteren dürfen die Kantone nach einer fünfjährigen Übergangsfrist bei Umstrukturierungen keine Handänderungssteuern mehr erheben.

Neuerungen bei Fusionen

Das neue Fusionsgesetz regelt sowohl die Fusion von Unternehmen mit derselben als auch mit unterschiedlichen Rechtsformen (sog. rechtsformüberschreitende Fusionen). Rechtsformüberschreitende Fusionen sind insbesondere zwischen Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) sowie Genossenschaften einerseits als auch zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften (Kollektiv- und Kommanditgesellschaft) andererseits zulässig. Nicht fusionieren können Einzelunternehmen sowie einfache Gesellschaften. Neu wird auch die Fusion einer sanierungsbedürftigen mit einer gesunden Gesellschaft zugelassen (sog. Sanierungsfusion), sofern die gesunde Gesellschaft über genügend frei verwendbare Eigenmittel verfügt, um das Defizit der sanierungsbedürftigen Gesellschaft zu kompensieren, damit ihren Gläubigern und Gesellschaftern keine wesentlichen finanziellen Nachteile entstehen. Ausdrücklich vorgesehen wird ferner, dass die Gesellschafter der übernommenen Gesellschaft auf die Zuweisung von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammtanteile usw.) der übernehmenden Gesellschaft verzichten und sich mit Bargeld abfinden lassen können. Die Höhe der Abfindung richtet sich nach

Asymmetrische Spaltung

In der Praxis kommt es oft vor, dass zwei Gesellschafter je zur Hälfte an einer Gesellschaft beteiligt sind und diese so in zwei Gesellschaften aufteilen möchten, dass jeder Gesellschafter anschliessend jeweils alleiniger Eigentümer einer Gesellschaft ist.

| Vor Spaltung | | Nach Spaltung | |
|--------------|--------|---------------|---------|
| A | B | A | B |
| 50% an | 50% an | 100% an | 100% an |
| | XY AG | X AG | Y AG |

Abbildung 1

dem Wert der bisherigen Beteiligungsrechte. Die Gesellschafter der übernommenen Gesellschaft haben somit die Möglichkeit, ihren Gesellschafterstatus im Zeitpunkt der Fusion aufzugeben. In steuerrechtlicher Hinsicht ist die Fusion wie bisher steuerneutral möglich.

Neuerungen bei Spaltungen

Bei einer Spaltung kann eine Gesellschaft entweder ihr ganzes Vermögen oder auch nur bestimmte Vermögensteile auf eine oder mehrere andere Gesellschaften übertragen. Das Umstrukturierungsinstrument der Spaltung steht allein den Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) sowie den Genossenschaften zur Verfügung. Die Spaltung ist nicht auf eine bestimmte Rechtsform beschränkt: Eine GmbH kann sich beispielsweise in eine Aktiengesellschaft und eine Genossenschaft aufspalten. Die Spaltung kann als Aufspaltung oder als Abspaltung ausgestaltet werden. Im Zuge der Aufspaltung wird das ganze Vermögen einer Gesellschaft in zwei oder mehrere Teile zerlegt und auf andere Gesellschaften übertragen. Anschliessend wird die übertragende Gesellschaft, welche nun über kein Vermögen mehr verfügt, aufgelöst und im Handelsregister gelöscht. Im Rahmen der Abspaltung wird nur ein Teil des Vermögens einer Gesellschaft auf zwei oder mehrere Gesellschaften übertragen. Die übertragende Gesellschaft existiert weiter. Bei beiden Spaltungsarten können die Vermögensteile sowohl auf bereits bestehende Gesellschaften (sog. Spaltung zur Übernahme) als auch auf neu zu gründende Gesellschaften (sog. Spaltung zur Neugründung) übertragen werden. Ferner lassen sich beide Spaltungsarten als symmetrische oder asymmetrische Spaltung ausgestalten. Bei der symmetrischen Spaltung werden die Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft neu an allen übernehmenden Gesellschaften beteiligt. Im Falle einer asymmetrischen Spaltung (vgl. Abbildung 1) werden die Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft nur an einzelnen Gesellschaften beteiligt. Bei beiden Spaltungsarten gehen die Vermögensteile jeweils kraft partieller Universalsukzession

auf die übernehmenden Gesellschaften über, ohne dass die für die Eigentumsübertragung geltenden Vorschriften entsprechend beachtet werden müssen.

In steuerrechtlicher Hinsicht ist die Spaltung steuerneutral möglich, wenn die Gesellschaft in zwei Betriebsteile aufgeteilt wird. Neu wird weder eine unveränderte Weiterführung der Betriebe noch die Einhaltung einer Sperrfrist verlangt. Die Aufhebung der Sperrfrist bringt eine erhebliche Erleichterung bei der Durchführung von Spaltungen mit sich. Nicht steuerneutral kann allerdings die Spaltung in einen Betriebsteil und einen Nichtbetriebsteil (z.B. Liegenschaften) durchgeführt werden. Neu muss immer auf dem Nichtbetriebsteil über die stillen Reserven abgerechnet werden. Für eine solche nicht steuerneutrale Spaltung war die bisherige Steuerpraxis vermutlich vorteilhafter (vgl. Abbildung 2).

Neuerungen bei Umwandlungen

Im Fusionsgesetz ist vorgesehen, dass eine Gesellschaft ihre Rechtsform ändern kann. Neu kann beispielsweise eine Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, ein Verein oder eine Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Keine Neuerungen bringt das Fusionsgesetz für die «Umwandlung» einer Einzelunternehmung in eine Kapitalgesellschaft (AG oder GmbH) sowie für den umgekehrten Fall. Diese erfolgt nach wie vor auf dem Wege der Neugründung der Kapitalgesellschaft mit Sacheinlage der Einzelfirma bzw. durch Auflösung der juristischen Person und Herausnahme des Betriebes durch den Inhaber. In steuerlicher Hinsicht ist die Umwandlung einer Personenunternehmung in eine juristische Person unter den bisherigen Voraussetzungen steuerneutral möglich, wobei neu die Folgen einer Verletzung der fünfjährigen Sperrfrist gesetzlich detailliert geregelt werden. Ebenfalls geregelt ist der umgekehrte Fall, nämlich die Umwandlung einer juristischen Person in eine Personenunternehmung. Dies ist auf Stufe Unternehmung steuerneutral möglich. Dagegen hat der Beteiligte (Aktionär bzw. Gesellschafter) den Li-

quidationsüberschuss zu versteuern. Zu beachten ist hier, dass die bisherige Steuerpraxis in verschiedenen Kantonen im Einzelfall wesentlich günstiger ist.

Steuerneutrale Vermögensübertragungen im Konzern

Mit dem Fusionsgesetz wird als neue Möglichkeit die Vermögensübertragung im Konzern geregelt. So können zwischen zwei Schwestergesellschaften (verlangt wird eine Beteiligung von 20 Prozent) Teilbetriebe, Beteiligungen und betriebsnotwendiges Anlagevermögen steuerneutral übertragen werden. Ganz allgemein wird eine steuerneutrale Ersatzbeschaffung von Beteiligungen vorgesehen.

Wesentliches für KMU

Für KMU sieht das Fusionsgesetz bei Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen wesentliche Erleichterungen in den Verfahrensabläufen vor. Beispielsweise kann eine Aktiengesellschaft, welche als KMU im Sinne des Fusionsgesetzes gilt, bei einer Spaltung auf den Spaltungsbericht des Verwal-

tungsrates sowie auf die Spaltungsprüfung des Revisors verzichten, wenn sämtliche Aktionäre zustimmen. Da KMU geplante Umstrukturierungen aufgrund dieser Erleichterungen schneller und kostengünstiger umsetzen können, sind die zivilrechtlichen Neuerungen des Fusionsgesetzes gerade für KMU sehr attraktiv!

Fazit:

Das neue Fusionsgesetz bringt mehrheitlich, wenn auch nicht überall, wesentliche Verbesserungen mit sich, die es den Unternehmen erleichtern, ihre Strukturen dem wirtschaftlichen Umfeld und den neuen Bedürfnissen anzupassen. Steuerrechtlich betrachtet ist in einigen Kantonen die Aufteilung eines Unternehmens in einen Betriebsteil und einen Nichtbetriebsteil (Liegenschaften), welche im Zuge von Nachfolgelösungen oftmals erforderlich wird, gegebenenfalls heute steuerlich vorteilhafter. Gleiches gilt für die «Umwandlung» einer juristischen Person in ein Einzelunternehmen. In diesen beiden Fällen ist daher zu prüfen, ob die beabsichtigte Umstrukturierung aus steuerrechtlichen Gründen noch vor Inkrafttreten des neuen Fusionsgesetzes durchgeführt werden soll.

Nicht steuerneutrale Spaltung nach alter Steuerpraxis

| | | | | |
|---------------------------|--------------|---------------------------|------|----------------------------|
| X AG vor Spaltung | Betrieb | 10001) | 2000 | Fremdkapital |
| | | | 500 | Aktionärsdarlehen |
| X AG nach Spaltung | Liegenschaft | 20002) | 500 | Aktienkapital und Reserven |
| | | 1) keine stillen Reserven | | |
| | | 2) stille Reserven 800 | | |
| X AG nach Spaltung | Liegenschaft | 2000 | 1500 | Fremdkapital |
| | | | 250 | Aktionärsdarlehen |
| | | | 250 | Aktienkapital und Reserven |
| Neue Y AG | Betrieb | 1000 | 500 | Fremdkapital |
| | | | 250 | Aktionärsdarlehen |
| | | | 250 | Aktienkapital |

Nach der Praxis der meisten deutschsprachigen Kantone müssen bei einer solchen Spaltung nur die stillen Reserven des abgespaltenen Betriebsteils steuerlich abgerechnet werden. Sofern der abgespaltene Betriebsteil keine stillen Reserven aufweist, ist die Spaltung nach der bisherigen Steuerpraxis in vielen Fällen weitgehend steuerneutral möglich. Vermutlich muss jedoch nach Inkrafttreten des Fusionsgesetzes neu über die stillen Reserven des Nichtbetriebsteils (Liegenschaften) abgerechnet werden, womit die Durchführung einer weitgehend steuerneutralen Spaltung nicht mehr möglich sein wird.

Abbildung 2



Die Politische Gemeinde Aadorf ist aus den Ortschaften Aadorf, Häuslenen, Ettenhausen, Guntershausen und Wittenwil zusammengewachsen. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von rund 7'500 für das ganze Gemeindegebiet bildet Aadorf mit seinen ca. 4'100 Einwohnern den grössten Gemeindeteil.

Dank seiner Grösse und der verkehrsgünstigen Lage ist Aadorf ein regionales Zentrum und erweist sich damit auch als ausgezeichneter Standort für Industrie, Gewerbe, Handwerk, sowie Dienstleistungsbetriebe bis hin zu modernen Einkaufszentren. An der Bahnlinie Zürich – St. Gallen gelegen und mit dem direkten Anschluss an die A1 erreicht man von Aadorf die wichtigsten städtischen Zentren Zürich, Konstanz, St. Gallen sowie den Flughafen Kloten innert kurzer Zeit. Ebenso ist die thurgauische Hauptstadt Frauenfeld mit den Bildungszentren Kantons- und Berufsschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem erreichbar.



In Aadorf lebt man in einer ländlichen und intakten Umgebung, ohne dabei auf die Nähe grösserer Städte verzichten zu müssen. Beste Verkehrsverbindungen, ruhige Wohnlage und lokales Gewerbe und Industrie machen Aadorf zu einer attraktiven Gemeinde. Aadorf ist ein Dorf, in dem man sich kennt und grüsst – ein Dorf, das gross genug für Toleranz und klein genug für Anteilnahme ist. Aadorf bietet auch verschiedene Betätigungsmöglichkeiten wie Freibad, Hallenbad, Vita-Parcour. Auch Wanderern und Radfahrern stehen in unserer Region sehr viele und abwechslungsreiche Möglichkeiten offen.



Dank seinem reichhaltigen Angebot an variablen Räumen und der professionellen Infrastruktur kann das Aadorfer Gemeinde – und Kulturzentrum nicht nur vom vielseitigen und facettenreichen Vereinsleben im Dorf genutzt werden. Es bietet sich auch für regionale und überregionale Veranstaltungen, aber auch für Ausstellungen und Kongresse an. Damit widerspiegelt es die gelebte kulturelle Vielfalt einer Gemeinde, die sich nach aussen öffnet und die im Bewusstsein ihrer Tradition auch den Schritt in eine kreative Zukunft mitgestalten will.

Zu verkaufen "STEIG-IFANG" AADORF
60'000 m2 erschlossenes Bauland Industriezone

Kontakt:
Gemeinde Aadorf
Tel. 052 368 48 40



Innovativer Verein mit starkem Auftritt nach aussen



Gewerbeverein Aadorf

Susanne Reininghaus sur.

Seit der Gründung des Gewerbevereins im November 1921 hat sich in Aadorf und Umgebung vieles verändert. In den mehr als 80 Jahren entwickelte sich für alle Gewerbetreibenden ein innovativer Verein mit einem starken Auftritt nach aussen.

„Zusammen sind wir stärker“. An diesem Leitgedanken orientiert sich der Gewerbeverein Aadorf (GVA). Er bedeutet Kontaktpflege, gute Informationen, rechtliche Unterstützung und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Seinen Mitgliedern bietet der GVA Unterstützung, sich Gehör zu verschaffen und ihre Interessen zu wahren. Gewerbetreibende aus verschiedenen Berufen finden sich im GVA zusammen. Der Verein widerspiegelt die Vielfalt des Angebotes, welches das einheimische Gewerbe abdeckt. Ziel ist es, dieses Angebot und die Leistungsfähigkeit einem breiten Kreis von Konsumentinnen und Konsumenten bekannt zu machen. Die Solidarität unter den Gewerbetreibenden unterstützt die Ziele jedes einzelnen Mitglieds.

Geschichtliches

Seit der Gründung am 27. November 1921 im Restaurant Falken erfuhr der Verein zweimal eine Namensänderung. Ganz am Anfang nannte er sich „Gewerbeverein Aadorf und Umgebung“. Das Präsidium vertrat damals Heinrich Bachmann. Die Vorstandssitzungen fanden abwechselnd in den verschiedenen Aadorfer Restaurants statt; im Ochsen, Neuhof, Löwen, Bären, Freihof, Grütli, Heizmann und so weiter. Der Verein setzte sich unter



Ausstellung 1927: Bereits 1927 fand in Aadorf eine Ausstellung von Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft statt

anderem für die geeignete Neubesetzung einer Lehrerstelle an der Gewerbeschule Frauenfeld ein. Auch für die Steuerkommission, festgesetzte Ladenschlusszeiten und viele andere wichtige Anliegen war der Verein zuständig. Bereits im Jahr 1927 fand in Aadorf eine Ausstellung von Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie statt. Später wurde der Verein für mehrere Jahre „Gewerbe-, Handels- und Industrieverein der Gemeinde Aadorf“ ge-

nannt und heute heisst der 120 Mitglieder starke Verein schlicht und einfach Gewerbeverein Aadorf.

Der Gewerbeverein Aadorf heute

Unter dem Präsidium von Paul Lüthi bietet der GVA heute Anlässe für jeden Geschmack, sei es für die Mitglieder innerhalb des Vereins oder für die Bevölkerung. Ausflüge, Grillabende, sportliche und kulturelle Anlässe sollen das Kennen lernen und den Zusammenhalt unter den Mitgliedern fördern. Aber auch für die Öffentlichkeit hat der Verein einiges zu bieten. Am 25. September feierte der beliebte Flohmarkt bereits sein 20-Jahr-Jubiläum. Für diesen Anlass hatte sich der GVA einiges an Überraschungen einfallen lassen. Am 19. Dezember findet wiederum der Sonntagsverkauf mit Weihnachtsmarkt statt. Viele wissen nicht, dass im Jahr 1968 auch die Weihnachtsbeleuchtung vom GVA

lanziert wurde. Die Gemeinde Aadorf sichert deren Unterhalt. Alle vier Jahre stellt der GVA ein Organisationskomitee zusammen, welches die bekannte Aadorfer Mäss im Gemeindezentrum auf die Beine stellt. Alle Anstrengungen zielen klar auf das Ziel hin, die grosse Vielfalt an Fachgeschäften und Gewerbebetrieben der Politischen Gemeinde Aadorf bekannt und attraktiv zu machen, damit an Ort eingekauft wird und die Arbeiten im Dorf vergeben werden. Der Gewerbeverein Aadorf ist bestrebt, die Bevölkerung in dieser Hinsicht zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, ihr Geld im Dorf zu investieren.

Interessenten für eine Mitgliedschaft können sich beim Gewerbeverein Aadorf, Sekretariat, Postfach 279, 8355 Aadorf melden.

Der beliebte Flohmarkt feierte am 25. September bereits sein 20-Jahre-Jubiläum



"Aadorf-Sackstark!" – innovative Kundenbindung

Jeden Tag ein Stückchen besser

"Aadorf-Sackstark" ist ein Zusammenschluss mehrerer Fachgeschäfte und Restaurants aus der Politischen Gemeinde Aadorf. Gemeinsam wurde ein Leitbild entwickelt, welches langfristige Ziele verfolgt:

"Das Hauptziel ist ein gemeinsamer Auftritt der Detaillisten, sowie eine verbesserte Koordination und Kommunikation nach aussen und nach innen."

Kundenvorteile

Aadorf ist ein kundenfreundlicher Einkaufsort und bietet ein vielfältiges, attraktives Angebot. Die Bedienung und Beratung ist persönlich, individuell und ehr-

lich. Durch den Zusammenschluss profitieren Kunden von verschiedenen Einkaufsvergünstigungen und Überraschungen. Mit immer wieder neuen Aktionen, Attraktionen und Wettbewerben wird die Kundschaft das ganze Jahr hindurch überrascht. Achten Sie einfach in Zukunft auf Inserate, Plakate usw. mit dem neuen Leitbild

Sackstark! Es lohnt sich bestimmt.

Zufriedenheit aus unserer Sicht

Zufriedenheit ist ein Zustand, den wir bei unseren Kunden jeden Tag aufs Neue erreichen

wollen.

Selbstzufriedenheit auf unserer Seite kennen wir gleichwohl nicht, denn wir verstehen dies als Stillstand. Aber wir gehen noch einen Schritt weiter. Wir wollen besser sein als unsere Mitbewerber.

Nein, nicht einer der Besten, sondern die Besten. Unsere Einstellung hat nichts mit Realitätsverlust zu tun, sondern vielmehr mit einer Dienstleistungseinstellung aus Überzeugung. Einen entsprechenden Slogan "Wir sind die Besten", werden Sie aber nicht bei uns finden. Diese berühmte Krankheit, sich selbst, anstatt den

Kunden in den Vordergrund zu stellen – ist schon weit genug verbreitet. Es zu beweisen, nicht davon zu reden - das ist unser Weg!

Für Aadorf-Sackstark
Lucio Gianforte

Für Strategie,
Führung und
Kontrolle.



BRUNNER & SCHÄR TREUHAND AG
Im Hof 13 · 8355 Aadorf · Tel. 052 368 09 90 · Fax 052 368 09 99
www.brunner.schoer.ch

Mitglied der TREUHAND 



Viele Fragen...

... ein Ansprechpartner für ...

Hoch- und Tiefbauten

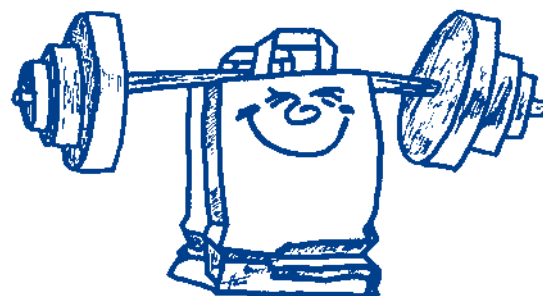
- ♦ An- und Umbauten
- ♦ Neubauten
- ♦ Renovationen
- ♦ Sanierungen



bachmann
bauen total

H. Bachmann AG • Bauunternehmung
Wittenwilerstrasse 6 • 8355 Aadorf
Tel. 052 368 49 49 • Fax 052 368 49 01
info.bachmann@smile.ch
www.bachmannag.ch

Einkaufen in AADORF



www.aadorf-sackstark.ch

..... Sackstark!

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Aadorf Apotheke Drogerie | LNS Ledermode |
| American Drugstore | Lugis Innendecor |
| Bikeshop Studer | Lugis Mode |
| Blumenladen Rupp | Ochsner AG |
| Body Talk | Papeterie Meier |
| Brillen-Studio Aadorf | Reisebüro Sonnenberg |
| Drogerie Buchs | Reitsport Pegasus |
| EP:Adrian Frank | Schlüssel Graf |
| Gloor Elektroservice | Schuh Shop Aado |
| Hörmittelzentrale Aadorf | Urech Schmuck & Uhren |
| Hotel Restaurant Linde | |

**Das etwas andere Einkaufserlebnis.
„Persönlich,
Individuell
und Ehrlich!“**

Grossaufmarsch der Chauffeure und Bauunternehmer

Verschärfte Verhaltensregeln für Lastwagenfahrer und Unternehmer



Peter Schütz

ast Den hohen Stellenwert, den der private Güterverkehr im modernen Leben einnimmt, illustrierte der Anlass im Rathausaal von Weinfelden, an welchem Willi Kaiser, Chef der Abteilung Schwerverkehr bei der Thurgauer Kantonspolizei auf Veranlassung des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV) zusammen mit dem Thurgauer Baumeister-Verband und der Ostschweizer Sektion der ASTAG über die am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Neuerungen informierte. Gut 300 Chauffeure und Unternehmer waren angemeldet, doch fast 350 kamen! Begrüsst wurden die Teilnehmer vom Thurgauer Gewerbepräsidenten, Kantonsrat Peter Schütz, dem Organisator der Versammlung TGV-Sekretär Heinrich Bütikofer und dem Baumeister-Präsidenten Ronny Wellauer.

EU-kompatible Vorschriften

Wie Peter Schütz mitteilen konnte, sind im Thurgau 70 gewerbliche Sektionen sowie die ASTAG und der Baumeister-Verband – alles in allem mit 6100 Unternehmen – dem Gewerbeverband angeschlossen. Dass ein dringendes Bedürfnis für eine solche Veranstaltung bestand, dokumentierte der Baumeister-Präsident mit dem Hinweis, das Thema habe sich zum fast unüberwind-



Heinrich Bütikofer

lichen, ständigen Ärgernis entwickelt, weil in den Betrieben eine Informationslücke bestehe. Dort herrsche die Meinung vor, es sei einfach die Polizei, die sich so kleinlich zeige und die unverhältnismässig hohen Bussen verhängte. Wogegen Willi Kaiser gleich zu Beginn konterte, alle diese Gesetze und Verordnungen hätten EU-Kompatibilität. Es gehe lediglich darum, die Verantwortung im Strassenverkehr klar zu definieren, die Arbeits- und Ruhezeiten der berufsmässigen Chauffeure nach ARV 1 vom 19. Juli 1995 einmal mehr klar zu umreissen und die im kommenden Jahr in Kraft tretenden Änderungen unter Einbezug nicht nur des Alkoholkonsums, sondern auch der Drogen und Medikamente zu erklären. Wobei übrigens der Arbeitgeber ebenfalls in die Pflicht genommen werde und sich bei Nichteinhaltung der Normen strafbar mache, betonte Kaiser.

Chauffeure sind clever

Der Vortrag des Polizeifunktionärs machte einmal mehr deutlich, unter welchem Druck der private Güterverkehr und mit ihm die Fuhrunternehmer, Baumeister mit ihren Chauffeuren stehen. Die Menge tatsächlich interpretationsbedürftiger Vorschriften über Lenk-, Arbeits-, Ruhezeiten bis hin zu den Pausen

sowie die vielen unterschiedlichen Modelle von Fahrtenschreibern dürften freilich wenig geeignet sein, diesen Druck zu mildern. Keine Überraschung also, wenn sich die Beteiligten zuweilen auf ihre Art zu helfen versuchen! Die Chauffeure seien tatsächlich clever, meinte Kaiser zwar durchaus verständnisvoll, doch keineswegs zustimmend. Abendfüllend übrigens auch die neuen, mit allerlei Tücken gespickten Vorschriften über Gewichte, Achslasten, Kontrollen, Ordnungsbussen, Verzeygungen und Ausnahmefahrzeuge, Transporte und den unbegleiteten kombinierten Verkehr. Bis schliesslich einem ältern Mann im Saal der Kragen platzte und ihn zur lautstarken Frage veranlasste, wann er da vor lauter Verordnungen noch zum Arbeiten komme. Eine Frage, die man freilich auch auf die Polizei ausdehnen darf. Sie, die ja für die Einhaltung der umfangreichen Sicherheitsvorschriften verantwortlich ist, wie bewältigt sie diesen Papierwust mit ihrem eingeschränkten Mitarbeiterstand?

Alkohol und Handy

Zum drastischen Exempel für einen Unfall unter Alkoholeinfluss wählte Willi Kaiser den neuesten Vorfall im Kanton Basel-Land, wo der Fahrer des schweren Lastwagens mit 1,6 Promille im Blut gefasst wurde! Der Sprecher schilderte die schwerwiegenden Folgen der gesetzlich verankerten Einschränkungen für alle, die ein Motorfahrzeug führen. Das gelte jedoch keineswegs nur für den Alkohol sondern genau so für Drogen oder Medikamente. Zu einem Problem, das offenbar nur mit harten Bandagen in den Griff zu bekommen ist, gehört das Handy. Und für die Tragepflicht von Gurten kennen die neuen Verordnungen keine Ausnahmen mehr. Jedes Fahrzeug, in dem Gurten eingebaut sind, verpflichtet zum Tragen derselben.

Übrigens auch bei einem Ausflug im Car sowie im Werks- oder Baustellenverkehr! Nachdenklich zu stimmen vermochten jedoch die Vorschriften, die noch in der Vernehmlassung sind. Sie gelten zum Teil ja schon längere Zeit als freiwillig einzuhaltende Massnahmen. Aber die Freiwilligkeit scheint es nicht mit der menschlichen Unvernunft aufnehmen zu können!

Baustellentanks und Feuerlöschgeräte

Noch ein Thema, das für heisse Köpfe sorgte! Heizöl- und Dieseltanks dürfen nur für diese 2 Flüssigkeiten, nicht jedoch für die Aufnahme von Benzin eingesetzt werden. Sie müssen einen Innentank und eine Auffangwanne aufweisen und werden nur nach einer eingehenden fachlichen Prüfung mit gut sichtbarer Beschriftung zugelassen. Doch damit nicht genug! Wo ein solcher Tank verwendet wird, sind gleichzeitig Feuerlöschgeräte sowohl für den Tank wie für das Transportfahrzeug nachzuweisen. Ein vielseitiges Thema, das vor allem den Bauunternehmern ins Haus steht! – Gewerbepräsident Peter Schütz schloss den Anlass, der nicht nur fröhliche Gesichter hinterliess, mit der Versicherung, sein Verband werde sich gegen Überregulierungen zur Wehr setzen.

Richtigstellung

In der letzten Ausgabe von TGV aktuell haben sich beim Artikel zum Hundertjahr-Jubiläum der Automobil-Firma Diethelm AG in Amriswil verschiedene Fehler eingeschlichen, für die sich der verantwortliche Verfasser höflich entschuldigt. Die beiden Herren Diethelm auf der Fotografie heissen (v.l.n.r.) Harry und Urs Diethelm und sie sind 1962 und 1965 geboren.

Info... Info... Info

Neuer Lohnausweis – definitiv

hb Nach jahrelangem hartnäckigem Verhandeln kam es am 24. November 2004 unter der Vermittlung von Bundesrat Hans Rudolf Merz zu einer Einigung zwischen den Wirtschaftsverbänden und den kantonalen und eidgenössischen Behörden.

Der NLA kann freiwillig ab 2005 angewendet werden; obligatorisch ist er ab 2006. Von ursprünglich 34 strittigen Punkten blieben am Schluss noch zwei Punkte offen. Diese konnten auch gelöst werden. Bei der privaten Nutzung von Geschäftswagen ist pro Monat höchstens 1% des Kaufpreises (abzüglich MwSt.) anzurechnen. Die kantonalen Steuerbehörden können Abweichungen nach unten zulassen. Bezüglich der vom Arbeitgeber bezahlten Aus- und Weiterbildungskosten gelten diese bis zu einem Betrag von 12 000 Franken pro Jahr nicht als steuerbares Einkommen. Verschiedene Branchenverbände und Treuhandfirmen, wie die OBT und die BDO Visura, führen besondere Kurse durch.

Änderungen per 1.1.2005

1. BVG-Revision

- Senkung Eintrittsschwelle von Fr. 25 320 auf Fr. 19 350.–
- Senkung des Koordinationsabzugs auf Fr. 22 155.–
- schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes von 7,2% auf 6,8% bis 2014
- Gleichstellung des Rentenalters der Frau an dasjenige des Mannes
- Einführung von Viertels- und Dreiviertelrenten in Anpassung an die erste Säule
- der Bundesrat legt den Mindestzinssatz fest und muss ihn spätestens alle zwei Jahre überprüfen.

Revision kt. Steuergesetz

- Einführung Teilsplitting bei Ehegatten (Teiler: 1,9)
- Streckung des Tarifes im unteren und oberen Einkommensbereich
- lineare Erhöhung der Kinderabzüge und Einführung eines Alleinerzieherabzugs

- Abzugsfähigkeit der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung
- diverse weitere Punkte
- es wird mit einem Steuerausfall auf Kantonsstufe von 28 Mio. Franken und von 39 Mio. Franken auf Gemeindeebene gerechnet.

Revision Strassenverkehrsgesetz (SVG)

- Senkung der Blutalkoholkonzentration auf 0,5 Promille
- Erhöhung der Fahrzeug-Gesamtwichte auf 40 t
- Nulltoleranz bei Übergewicht
- keine Bewilligungspflicht mehr für den Vor- und Nachlauf im unbegleiteten kombinierten Verkehr
- Vereinfachung der Bewilligung für Ausnahmetransporte mit der Möglichkeit von Dauerbewilligungen

Revision EO (Mutterschaft)

- die Revision tritt auf den 1. Juli 2005 in Kraft
- erwerbstätige Frauen erhalten nach der Niederkunft 80% des zuletzt bezahlten Lohnes bzw. max. 172 Franken pro Tag während 14 Wochen
- bei früherer Niederkunft wird ein Taggeld frühestens ab 26. März 2005 rückwirkend ausgerichtet
- Verträge für private oder vom Arbeitgeber abgeschlossene Taggeldversicherungen entfallen ab 1. Juli 2005 per Gesetz (zuviel bezahlte Prämien müssen rückerstattet werden).

Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben – Erhöhung der Abgaben Nein

Der Regierungsrat schlägt eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 25% vor. Den Mehrertrag will er den Gemeinden zukommen lassen. In formeller Hinsicht will er die aus dem Jahr 1932 stammende Verordnung durch ein Gesetz ablösen. Der Thurgauer Gewerbeverband lehnt eine Erhöhung ab, da jede Erhöhung von Steuern und Abgaben die Wirt-

schaft zusätzlich belastet und dem Ziel, den Kanton Thurgau zu einem möglichst attraktiven Wirtschaftsstandort zu machen, zuwiderläuft.

Teilrevision des ZGB im Bereich Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht

Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen im Sachenrecht vor. Unter anderem will er einen papierlosen Schuldbrief, ein gesetzliches Bauhandwerkerpfandrecht und das «kleine Wohneigentum» einführen. Zudem soll eine umfassende Darstellung aller für das Grundbuch relevanten Bereiche enthalten, auch allfällige Entscheide von Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Der Gewerbeverband begrüsst verschiedene Vorschläge, äussert sich aber kritisch zum papierlosen Schuldbrief, der umfassenden Eintragungspflicht im

Grundbuch und dem sog. «kleinen Wohneigentum».

Arbeitskreis Handwerk Bodensee am 27. Oktober 2004 gegründet

Die Handwerkskammern und Gewerbeverbände um den Bodensee – darunter der Thurgauer Gewerbeverband – hatten am 27. Oktober 2004 in Lindau D ihre konstituierende Sitzung. Der Arbeitskreis, der mindestens zwei Mal jährlich tagt, hat folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung über die Grenze
- Erleichterung des Auftritts eines Betriebs auf einem anderen Markt um den Bodensee
- Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen zu gemeinsamen Fragen
- Ansprechpartner sein für die Politik.



Jeder hat das Zeug zum Herr der Ringe.

Mittelerde oder Mostindien – das Geheimnis heisst Öpfelringli.

Laden-Öffnungszeiten

Mittwoch 13.00–20.00 Uhr
Samstag 08.00–17.00 Uhr

Olmshausen · 9314 Steinebrunn
Telefon 071 470 01 23
www.oepfelfarm.ch
kauderer@oepfelfarm.ch



Das familienfreundlichste Thurgauer Unternehmen

**Carena Schweiz, das familienfreundlichste Thurgauer Unternehmen
Auszeichnung einer Krankenkasse für familienfreundliche Strukturen**



Edith Graf-Litscher, Jakob Rotach, Daniel Huber von der Fachstelle UND Zürich.

ast Zum fünften Mal konnten sich 2004 die interessierten Thurgauer Unternehmen zur Teilnahme an dem von den SP Frauen ausgeschriebenen Wettbewerb für das «Familienfreundlichste Unternehmen im Kanton Thurgau 2004» bewerben.

Gewinnerin der von der Präsidentin der SP Frauen Edith Graf-Litscher überbrachten Auszeichnung war diesmal die Krankenkasse «Carena Schweiz» in Aadorf.

Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Wie Edith Graf-Litscher in ihrer Laudatio darlegte, ist die begehrte Auszeichnung für private oder öffentliche Unternehmen gedacht, welche die gesellschaftlichen Veränderungen erkannt und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer fördern. Mit der Bekanntmachung des innovativen und positiven Beispiels sollen weitere Firmen motiviert werden, familienfreundliche Strukturen zu schaffen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu leisten. Davon profitiere neben der Wirtschaft auch Politik und Gesellschaft, erklärte die Präsidentin der SP Frauen. Dazu brauche es Engagement, Überzeugungsarbeit, Geduld und verantwortungsvolle Geschäftsleitungen wie jene der «Carena Schweiz», die für gesell-

schaftliche Veränderungen und Realitäten offen seien. – Die Ausschreibung, an welcher sich auch der Thurgauer Gewerbeverband und die IHK beteiligten, wurde im vergangenen Juni durchgeführt. Die teilnehmenden Unternehmen hatten einen detaillierten Fragebogen auszufüllen, der von einer Fachjury nach relativ strengen Kriterien ausgewertet wurde.

Veränderungen als Chance sehen

Jakob Rotach, Direktor der «Carena Schweiz» sprach der SP Frauenpräsidentin sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den aufrichtigen Dank aus. Wie er sagte, sei die Anregung am Wettbewerb mitzumachen, vom Leiter der Raiffeisenbank, Peter Bühler, gekommen. Doch selbst in seinen kühnsten Träumen habe er nicht mit dieser Auszeichnung zu rechnen gewagt, sondern den Wert des Wettbewerbs eher als günstige Gelegenheit für eine Standortbestimmung durch eine unabhängigen Fachjury gesehen. In ihrem Leitbild signalisiere die Carena eine hohe Sensibilität zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sein Unternehmen vertraue ihnen und lasse sie eigenverantwortlich entscheiden, sagte Rotach. Es gelte, auch Veränderungen als Chance zu sehen. Wer hohe Anforderungen stel-

le, werde auf dem Arbeitsmarkt als attraktiv wahrgenommen und ziehe zwangsläufig qualifizierte, hochmotivierte Stellensuchende an, die sich bald zu Teammitglie-

dern von hohem Wert entwickeln. Wobei die Unternehmensleitung dafür Sorge, dass es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut gehe.

Jahrestreffen KGV St. Gallen mit TGV

Bereits zur Tradition geworden ist das jährliche Treffen mit dem Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbands St. Gallen.

hb Am 16. November 2004 trafen sich die beiden Vorstände in Arbon. Es wurde ein Gedankenaustausch über die wirtschaftliche, politische und verkehrsmässige Situation in den beiden Kantonen gepflegt. Breiten Raum nahm die Diskussion über die Berufsbildung ein. Der KGV St. Gallen wird künftig sämtliche Lehr-

abschlussprüfungen im gewerblich-industriellen sowie im kaufmännischen Bereich durchführen. Es wird festgestellt, dass die weitere Öffnung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens bis anhin entgegen verschiedener Medienberichte in beiden Kantonen nicht zu grösseren Schwierigkeiten geführt hat. Abschliessend berichtete der Thurgauer Gewerbeverband über die Erfahrungen mit den sog. «Ständigen Listen». Für 2005 ist wiederum ein Treffen vorgesehen.



v.l.n.r. KR Bruno Etter (Vizepräsident TGV), Arthur Bürgi (Geschäftsführer KGV SG), a NR Hans-Werner Widrig (Präsident KGV SG), KR Peter Schütz (Präsident TGV) (Foto hb)

KMU-Frauen



**Aktivitäten der
KMU Frauen
Thurgau**

7. Sulgener-Treffen vom 4. November 2004 – ein Erfolg

hb Mit fast 40 Teilnehmerinnen war das diesjährige Sulgener-Treffen ein voller Erfolg. Die Präsidentin, Brigitte Kaufmann-Arn, konnte auf ein erfreuliches Verbandsjahr mit vielen Aktivitäten zurückblicken. Die beiden Ausbildungsverantwortlichen, Monika Blust und Marlies Marazzi, zeigten sich erfreut über den guten Besuch der verschiedenen Kurse und stellten das Jahresprogramm 2005 vor. Zum Schluss präsentierte Simone Walter, Inhaberin der Eichmann AG Siebdruck in Kaltenbach TG, ihren Betrieb, der unter anderem die berühmten Wanderwegweiser gesamtschweizerisch erstellt.

2. Lehrgang «Geschäftsfrau KMU» mit Beginn ab 14. Januar 2005

2005 findet der 2. Lehrgang «Geschäftsfrau KMU» statt. Der Unterricht findet jeweils freitags statt und umfasst insgesamt 120 Lektionen. Der Lehrgang kann mit einer Schlussprüfung abgeschlossen werden, was zu einem Zertifikat führt. Das Kursgeld beträgt Fr. 2500.– (Nichtmitglieder Fr. 2950.–). Es hat noch Plätze frei. Anmeldungen können elektronisch via www.wbzw.ch erfolgen.

Termine 2005

Mitgliederversammlung 2005

Donnerstag, 21. April 2004, 19.30 Uhr, in Weinfeld, Gasthof «zum Trauben»

KMU-Frauentag 2005

Samstagsmorgen, 28. Mai 2005, Ort noch offen

8. Sulgener-Treffen 2005

Donnerstag, 3. November 2005, um 8.00 Uhr, in der Maurerlehrhalle in Sulgen



KMU-Frauen Vorstand bei der Arbeit

v.l.n.r. Esther Ott, KR Monika Thomann, Marlies Marazzi, Brigitte Kaufmann-Arn (Präsidentin), Monika Blust, Hanny Fischer (Foto hb)

Ausstellungen und Messen

2005

unserer Sektionen

Wir freuen uns auch im neuen Jahr Ihre Ausstellung oder Messe zu publizieren.

Bitte mailen Sie uns Ihre Veranstaltungen auf:
info@fairdruck.ch

GEWERBE THURGAU

Brain Food für Aufsteiger



Der vorteilhafteste Wirtschaftsstandort sind Sie selbst. Investieren Sie in Ihre Entwicklung mit gezielter Weiterbildung. Für Ihre persönliche Bildungsplanung stellt sich unser Schulleiter Matthias Elmer gerne beratend zur Verfügung.

**Weiterbildungszentrum
Weinfeld**

Telefon 071 626 86 10, www.wbzw.ch

Seitenblicke



Hier trifft man sich

Unsere Verzeichnisse sind äusserst beliebt und immer aktuell. Für das Gewerbe und alle Firmen eine ideale Plattform, um mit einer Anzeige auf sich aufmerksam zu machen. Treffen Sie sich in der ganzen Schweiz und das 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Treffpunkt:

01 308 68 68 • www.ltv.ch



directories

LTV

Produkte von Swisscom Directories AG und LTV Gelbe Seiten AG



Gemeinsam wachsen.

Vertrauen ist die Grundlage für eine langjährige Zusammenarbeit.

www.kkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**

OBT

- KMU-Beratung
- Steuer- und Rechtsberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Beratung Öffentlicher Unternehmen
- Informatik

Für starke KMU

OBT AG
Bahnhofstrasse 3
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 30 10
Fax 071 626 30 20
www.obt.ch

OBT AG
Oberstadtstrasse 4
8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 07 90
Fax 052 728 07 99
www.obt.ch

Andelfingen, Appenzell, Berikon, Bern, Brugg, Buchs SG,
Chur, Frauenfeld, Heerbrugg, Rapperswil, Schaffhausen,
Schwyz, St.Gallen, Weinfelden, Winterthur, Zug, Zürich

an international member of
BAKER TILLY
INTERNATIONAL